

# Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 17, Winterfeldtstr. 20  
Fernsprecher: Rm. VI, Nr. 6000  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebeamte sollen Musterbetriebe sein

Erhältlich wöchentlich Freitags  
Ausgabe preis vierfachjährlich durch die Post (ohne Bezugnahme)  
2 Mk. — Postzeitungssatz Nr. 3104

Inhalt:

Berkürzung und Reform der Arbeitszeit. — Die Kampfmittel der Gewerkschaften. — Die sozialpolitischen Leistungen der Stadt Marienburg. — Versammlungsfreiheit und Versammlungsreform. — Die deutschen Gewerkschaftsvertreter im Jahre 1910. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Christen und Bücher. — Anzeigen. — Totenliste des Verbandes. — Beurteilung: Zwang und Freiheit. I.

Während die Volkswirtschaftler ungefähr ein Fünftel des Verdienstes für Wohnung auswerten wollen, muß der heutige Arbeiter oft mehr als ein Viertel allein für Wohnungsmiete entrichten, wobei er sich noch im Übergang einzuschränken gezwungen ist. Wenn man so die Grundstücksspekulation in ihren Zusammenhängen und Folgen betrachtet, so muß man unweigerlich zu dem Schluß gelangen, daß eben der Privatbesitz eine Schädigung und Gefährdung des Allgemeinwohls darstellt. Und merkwürdigerweise vermögen auch jene Gesellschaftsschichten, die den Gedanken des Sozialismus weit von sich weisen, diesen Dingen nicht anders zu begegnen, als durch kommunale Tätigkeit, Zusammenschluß zu gemeinnützigen Baugesellschaften u. dgl., was alles in seiner Tendenz dem Sozialismus nicht fern liegt, und beweist, daß der einzelne eben gegenüber der kapitalistischen Gesellschafts- und Staatsordnung machtlos ist.

Indessen kann es nicht im Rahmen gegenwärtiger Betrachtung liegen, weiter auf dieses Gebiet einzugehen. Die Folge der Gesamterscheinung auf dem Wohnungsmarkte ist, daß namentlich die Arbeiter der Großstädte gezwungen sind, in die umliegenden Ortschaften zu verzichten, wo zwar infolge billigerer Grund und Bodens auch die Wohnungen noch eher erschwinglich sind, dafür aber erhebliche Beträge als Jahrgelder von und zur Arbeitsstelle aufgewendet werden müssen. Allenthalben entstehen neue Siedlungen, und Fragen der Eingemeindung, Zweckverband u. dgl. füllen die Epochen der Zeitungen.

Von den an die Peripherie (äußerste Grenze) und in die umliegenden Orte gedrängten Arbeitern sind die Privatarbeiter mitunter insofern noch günstiger daran, als sie oftmals in den näherliegenden Stadtteilen ihrem Erwerb nachgehen können. Aber bei den Gemeindearbeitern kommt in Frage, daß sich deren Tätigkeitsgebiet meist über die ganze Stadt erstreckt und somit verhältnismäßig häufig sehr weite Wege von und zur Arbeitsstelle zurückzulegen sind. Um 9 oder  $9\frac{1}{2}$  Stunden Arbeit zu leisten, ist der Arbeiter regelmäßig vom frühesten Morgen bis zum späten Abend von Hause abwesend, geschweige denn, daß ihm während des Tages noch Zeit zur Erholung verbleibt. Mehr als bisher macht sich also das Bedürfnis der Arbeitszeitverkürzung geltend und nicht nur bei den Staats- und Gemeindebeamten, sondern auch bei der Arbeiterschaft strebt man neben der Verkürzung auch nach anderweitiger Einteilung: nach der ungeteilten Arbeitszeit.

Mächtige Hindernisse sind es aber, die dem entgegenstehen. Abgesehen davon, daß die Arbeitgeber, die leider in den Staats- und Gemeindeparlamenten meist das Übergewicht haben, von alters her Gegner vernünftiger Einschränkung der Arbeitszeit sind, bedarf es auch einer völligen Umwälzung des derzeitigen Gesellschaftslebens, um der Forderung ungeteilter Arbeitszeit wenigstens in den Großstädten zum Durchbruch zu verhelfen. Hand in Hand mit der Frage der ungeteilten Bureauzeit für die Beamten steht die Frage der ungeteilten Schulunterrichts und ungeteilten Arbeitszeit. Und

## Berkürzung und Reform der Arbeitszeit.

Wenn auch vor Dezennien die Dauer der täglichen Arbeitszeit das derzeitig übliche Maß nicht unerheblich überschritten hat, so fand diese Tatsache doch wieder einen Ausgleich in den namentlich in katholischen Gegenden üblichen vielen Feiertagen, die wieder eine gewisse Einschränkung der Arbeitsleistung bewirkten. Der damals vorwiegende Agrarstaat hat sich inzwischen zum Industriestaat gewandelt, obendrein breiten sich an Stelle der bodenständigen Landbevölkerung mehr und mehr Feudalherrschaften, Fideikommisgüter usw. aus. Mehr als der gesamte Bevölkerungszuwachs ist zum besitzlosen Industriearbeiter, zum Proletarier herabgedrückt worden. Die kirchlichen Feiertage sind verschwunden und das Arbeitstempo hat neue, schärfere Formen angenommen, so daß trotz der erklämpften kürzeren Arbeitszeiten selbst unter Außerachtlassung technischer Erschöpfungen und Hilfsmittel ein bedeutendes Mehr von Jahresarbeitsleistung des einzelnen festzustellen ist.

Da unter den gegebenen Verhältnissen namentlich die Großstädte, und zwar in den letzten Jahren ganz unheimlich, an Einwohnerzahlen zunahmen, so mußte natürlich zwangsläufig die Folge davon eine Ausdehnung des bebauten Stadtgebietes sein. Für die Kapitalisten, Terrainsspekulanten, die durch Grunderwerbungen einen förmlichen Wall um die Städte legten, ist nun die Zeit der Ernte gekommen. Das Kapital hat eine seine Rose. Denn nicht nur, daß sich die Bodenwucherer und Börsianer jeden Quadratmeter Bodens, von dem sie noch vor wenigen Jahren Duhende von Tagwerken oder Morgen um einen Burzelbaum erwerben konnten, schwer mit Gold austrocknen lassen, mußte infolge der durch diese Praktiken erschwertem Bautätigkeit auch auf dem Wohnungsmarkt eine förmlich Haussse (jöhe Preisaufwärtsbewegung) eintreten. Mietpreissteigerungen sind an der Tagesordnung verschlingan an einzelnen Orten mehr, als sich die Arbeiter durch ihre gewerkschaftlichen Kämpfe erkämpfen konnten. Die erhöhten Mietpreise repräsentieren einen größeren Kapitalwert des Objekts und schwer rollt das Geld in die Kassen der Geldmänner. Zwei Fliegen mit einem Schlag! — Wenn auch durchaus nicht verkannt werden soll, daß auch dem Haushalter im Laufe der Jahre immer größere Lasten aufgebürdet wurden, die durch eine Erhöhung der Mietpreise ausgeglichen werden mußten, so stehen beide Erscheinungen doch in gar keinem zahlenmäßigen Verhältnis zueinander.

Es wäre nicht gut denkbar, daß beispielsweise die technischen Gemeindebeamten um 2—3 Uhr Dienstschluß hätten, und man so die Arbeiter bis abends allein schaffen ließe. Und bei der Schulzeit müßte schon eine Änderung insofern eintreten, um die Familienangehörigen am gemeinsamen Tische vereinen zu können.

Allein, so groß und mannigfaltig sich die Schwierigkeiten zu bergen türmen — die ungeteilte (und für die Arbeiter erheblich verkürzte) Dienstzeit wird doch nur mehr eine Frage der Zeit sein. Sie wird und muß kommen. Und eine spätere Generation wird einstens mit merkwürdigen Empfindungen auf diese Ränzpe unseres sogenannten „aufgellärteten“ Zeitalters und die einer fortschrittlichen Entwicklung sich entgegenstemmenden Bestrebungen der Gegenwartsmenschen zurückbliden als auf eine Analogie des Naturgesetzes von dem „Beharrungsvermögen“.

Eilen wir also der Entwicklung ein oder zwei Jahrzehnte voraus, so wird die schon in England, auch in deutschen Großstädten der Arbeiter aus der weiteren Umgebung — wo er vielleicht ein kleines Heim sein eigen nennt — auf geeigneten und raschen Verkehrsverbindungen frühmorgens seinen in der Stadt gelegenen Arbeitsplatz aufsuchen, um seine (höchstens) 8 Stunden Arbeit — etwa unterbrochen von zwei kürzeren Pausen — zu leisten, um dann wieder seinem Heim zuzueilen. Die Kinder sind um diese Zeit aus der Schule zurück und ein (infolge der Gemeinsamkeit) kräftigerer Mittagszeit findet die Familienangehörigen um sich vereinigt. Und es bleibt immer noch Zeit, um sich zu erholen und sich der Familie zu widmen.

Es ist nicht leicht, sich so unvermittelt in diese Verhältnisse hineinzusetzen; zumal jede Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung bitter erlämpft werden muß. Und doch beweist die Erfahrung dutzendfach, daß die kürzere Arbeitszeit weder qualitativ noch quantitativ eine Beeinträchtigung der Arbeitsleistung mit sich brachte.

Bei manchem Arbeiter und Kollegen wird vielleicht der Gedanke auftauchen, es wäre nicht möglich, 8 Stunden ohne warme Mahlzeit und größere Erholungspause zu schaffen. Mit Verlaub! Auch Du kannst Deine konservative Einschauung nicht ohne weiteres abstreifen. Aber ist es vielleicht Erholung, wenn heute ein großer Teil der Arbeiter während der Mittagspause auf dem Stade der Wohnung zusammelpelt, um dort rasch etwas zu essen — wenn man das Verschlingen von Speisen noch so nennen kann —, um dann völlig außer Atem wieder am Arbeitsplatze anzukommen? Ist das rationell sowohl für den Arbeiter, als auch für den Arbeitgeber? — Und ist es vorteilhaft für den Arbeiter, den gleichen Weg anstatt zweimal, viermal des Tages zurückzulegen? — Und nun die notwendige Zwischenmahlzeit, die Du eventuell ins Feld führen willst. Bitte, komm einmal mit in eine Wirtschaft, wo die Arbeiter infolge zu weiter Entfernung von der Wohnung ihre 1½ stündige Mittagspause verbringen! Sieh zu, wie sie für wenige Pfennige minderwertige Wurstwaren genießen und dazu — um die Zeit auszufüllen — mehr als angezeigt Alkohol konsumieren. Denke Dir diese Situation einmal während der Wintermonate, und Du wirst zugeben müssen, daß hier nicht ökonomisch gewirtschaftet wird.

Wirf auch einen Blick in die Arbeitersfamilie während der Mittagsstunde. In den Höhlen, wo, wie vorhin bemerkt, der Mann nach Hause kommt, mag es noch angehen. Nehmen wir aber den entgegengesetzten Fall. Eben sind die Kinder von der Schule geskommen; sie erhalten als Mittagsmahl wenig nährkräftige Kost. „Es wird bei uns erst abends gekocht, wenn der Vater nach Hause kommt.“ so wird Dir die Mutter auf Deine Frage sagen.

Wäre es da nicht zuträglicher, wenn der gemeinsame Tisch, der damit auch etwas reichlicher ausfallen könnte, schon um 3 Uhr statt um 6 oder 7 Uhr gedeckt würde? — Und wenn in die 8 stündige Arbeitszeit etwa zwei Pausen zu je einer halben Stunde eingeteilt würden, so könnte der Arbeiter immerhin noch für seines Leibes Angung sorgen.

Betrachten wir uns nur z. B. einmal einen Fuhrmann, der früh 4 Uhr schon aus den Federn kriecht, mittags zwei Stunden und mehr in irgend einem Hofe pausiert, seine Pferde füttert und erst spät abends den Stall verlassen kann, um zu seiner Familie zu kommen. Müchte man da nicht im Namen der Menschlichkeit auf eine Änderung dringen? — Es würde doch völlig genügen, wenn der Fuhrmann seinen Pferden als Zwischenmahlzeit (wie die Fialer) einen Laib Brot fütterte, um dann schon nachmittags zur Ruhe zu kommen. Die Möglichkeit dessen beweist die Art der Behandlung und Fütterung der Militärförde, an die doch auch mitunter ganz extreme Anforderungen gestellt werden.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Und dieser Weg muß gesucht und gefunden werden. Schritt für Schritt muß die Verkürzung der Arbeitszeit erlämpft und mit gleicher Energie auch die Idee der ungeteilten Arbeitszeit propagiert werden. Insbesondere ist es Aufgabe der Gemeinden, hier voranzugehen, denn dem unter dem Drange der Konkurrenz stehenden Privatunternehmer stehen zu Versuchen, wie der ungeteilten Arbeitszeit, doch erheblichere Hindernisse entgegen. Sache der Gemeinden ist es, hier ad oculos zu demonstrieren, daß die Welt auch bei Einführung solcher Reformen nicht untergehen, sondern daß damit nur das allgemeine Volkswohl — in unserer nervösen und überlasteten Zeit tut das wahrhaftig not — gewinnen wird. Wer erinnert sich nicht der Zeit, in der sich z. B. die Kaufmännischen Geschäfte energisch gegen den früheren Ladenschluß, die Sonntagsruhe usw. wehrten; ja, wie ihnen diese geradezu aufgezwungen werden mußten. Und wie heute wohl keines dieser Geschäfte den früheren Zustand zurückwünschen würde, so werden auch die Unternehmer von der ungeteilten Arbeitszeit bestreidigt sein und sich damit absindern.

Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Filiale München unseres Verbandes an die städtischen Kollegen den Antrag nebst entsprechender Begründung eingereicht,

„es wolle bei der Abteilung „Kanalbau“ ein Versuch mit einer durchgehenden 8ständigen Arbeitszeit unternommen werden, worauf sich nach einigen Monaten sowohl die Arbeiter, als auch die Betriebsleitung gutachthal über die Durchführbarkeit der ungeteilten Arbeitszeit, die Einwirkung auf das Familienleben, Vermehrung oder Verminderung des Arbeitspensums usw. äußern sollen.“

Die Einteilung ist so gedacht, daß die Arbeit früh 6 Uhr beginnt und 8 Uhr nachmittags endet; in die Arbeitszeit sollen zwei Pausen zu je einer halben Stunde fallen.

Hoffen wir von dem Weitblick der Münchener städtischen Kollegen, daß sie diesem Ansinnen Rechnung tragen werden. Und es darf wohl gesagt werden, daß ein solcher Versuch und dessen Bewertung im wirtschaftlichen Kampfe nicht nur im Interesse der städtischen Arbeiter — die allein aus der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung nicht herausgeschält werden können —, sondern auch der ganzen für ein menschliches Dasein kämpfenden Arbeiterschaft gelegen ist. Stellt sich ein beide Teile befriedigendes Ergebnis heraus — und davon ist nicht zu zweifeln —, so wäre damit nicht nur Pionierarbeit auf dem Gebiete der Verkürzung und Reform der Arbeitszeit, sondern auch eine Erleichterung im Wohnungswesen geschaffen.“

G. Sebold.

Aus dunklen Tiefen lugend,  
sonnenndringt ringt ein Riese,  
Seine Arme tragen von Schwert,  
Mahlzeit durch Trümmerstiel,  
quaderwälzend,  
schicksalstragisch bricht er sich dahin.  
Übern die Stern, Muskeln von Stahl,  
in seinen Arern treiben  
der Menschheit Sehnsucht und Lust.

Aus seinen Augen guß,  
wildwölche Strahlen des Blutes,  
und ob sie mit goldenen Händen  
ihm niederschlagen und schänden,  
der Riese läßt sich nicht dudeln  
und wächst mit gewaltigem Rausch  
aus dem verschlaften Nichts.

Karl Henzell.

## Die Kampfmittel der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind die Sturmkolonnen der klassenbewußten Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie wollen die vereinenden Wirkungen des Kapitalismus auf das Proletariat ab schwächen und eindämmen.

Der einzelne Arbeiter ist diesen Wirkungen gegenüber vollständig machtlos. Er ist zum Verlauf seiner Arbeitskraft an die Träger des Kapitalismus, die Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel, gezwungen, wenn er leben will. Denn nur durch das Kapital und mit Hilfe der Produktionsmittel, über die der Arbeiter nicht verfügt, kann die Arbeitskraft des letzteren wertschaffend ausgenutzt werden. Infolgedessen ist der Arbeiter den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel in die Hand gegeben. Sie können ihm den Preis, für den er ihnen seine Arbeitskraft verkaufen muß, vorschreiben.

Das Blatt wendet sich aber, wenn der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft wirkungsvoll vorzuhalten vermag. Denn Kapital und Produktionsmittel liegen brach, wenn die Arbeitskraft fehlt, durch die allein sie als Mittel und Werkzeuge zur Werteerzeugung benutzt werden können. Die Vorenthalaltung der Arbeitskraft in fühlbarer und wirkungsvoller Weise ist dem einzelnen Arbeiter aber nicht möglich. Abgesehen davon, daß er leicht erschöpft ist, zwinge ihn der Hunger immer und immer wieder unter das kapitalistische Dach. Die Möglichkeit der Vorenthalaltung — und zwar der wilsamen Vorenthalitung — der Arbeitskraft ist dem Arbeiter nur durch die Vereinigung mit seinen Leidensgenossen zu straffen Organisationen gegeben, die sich die Arbeiter in den Gewerkschaften geschaffen haben.

Die Gewerkschaften brechen die Willkür der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel bei der Festlegung der Bedingungen, zu denen die Arbeitskraft der Arbeiter erhoben wird. Sie sichern den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht beim Verlauf ihrer Arbeitskraft und das Verfügungsberecht über leichtere. Sie führen den Gegenwartskampf für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse insgesamt und jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Sie ermöglichen die Erringung von Verbesserungen und die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bringen schließlich die Arbeiter dem Mitbestimmungsrecht und der vollen Gleichberechtigung im Produktionsprozeß immer näher und bereiten dadurch der Überwindung des Kapitalismus, der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, der Sozialisierung der Gesellschaft den Weg.

Jede von ihrem Zweck voll erfüllte und ihren großen Aufgaben ernstlich nachstrebbende Gewerkschaft muß bemüht sein, die geschilderten Wirkungen der Gewerkschaftsbewegungen tatkräftig zu steigern. Zu diesem Zwecke haben die Gewerkschaften neben den eigentlichen gewerkschaftlichen mannißigen andere Einrichtungen getroffen, von denen nur das Unterstützungswofen, die Bildungsarbeit und die Pflege der Gesellschaft genannt werden sollen. Alle diese Einrichtungen dürfen sich aber niemals zum Selbstzweck einer gewerkschaftlichen Organisation oder einzelner ihrer Abteilungen entwickeln, sondern müssen unbedingt der großen Hauptaufgabe der Gewerkschaftsbewegung, der Arbeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, untergeordnet werden.

So sollen die Unterstützungsseinrichtungen vor allen Dingen als ein Mittel zur Werbung nichtorganisierter Arbeiter und zur Feststellung der Geworbenen an die Organisation dienen, die ihren Mitgliedern durch die Unterstützungen in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und in sonstigen Notlagen einen festen Rückhalt gewährt. Durch die werbende und bindende Wirkung der Unterstützungsseinrichtungen wird die Gewerkschaft stark und widerstandsfähig gegenüber dem Unternehmertum und die Möglichkeit zur Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesteigert. Durch die notlindernde, fürsorgende Wirkung des Unterstützungswofens werden die Arbeiter unabhängig gemacht von der Willkür des Unternehmertums und dafür bewahrt, z. B. zur Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit Arbeit um jeden Preis anzunehmen, ihre eigene Lage zu verschlechtern und die Verhältnisse im ganzen Berufszweige zu drücken; auch diese Wirkung trägt also zur Förderung der Hauptaufgabe der Gewerkschaften wesentlich bei.

Ebenso müssen die gewerkschaftlichen Bildungsseinrichtungen — die Gewerkschaftspresse, die Bibliotheken, die Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Ausstellungen usw. — der Verfolgung dieses Zweckes dienen. Sie sollen den Blick der Mitglieder weiten, die Erkenntnis ihrer Klassenlage und das Klassenbewußtsein weden, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und die natürlichen und

gesellschaftlichen Entwickelungsgeschehe erkennen lehren und aus dem Gewerkschaftsstrukturen geschulte und vorbildende Klassenkämpfer erziehen. Dadurch wird auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit die Erfüllung der vornehmsten Aufgabe der Gewerkschaften erleichtern und fördern.

Durch die Pflege der Geselligkeit endlich, die von den Gewerkschaften in gesunde und einwandfreie Wahlen geleitet werden muß, wird der Hauptaufgabe aller gewerkschaftlichen Tätigkeiten ebenfalls gedient, indem die Mitglieder einander näher gebracht und zu guten Kameraden und Kampfgenossen erzogen werden, deren einer sich auf den andern unbedingt verlassen kann. Das Gefühl der Zusammenghörigkeit, die Beizüglich unverbrüchlichen Solidarität wird gefördert, was eine der wichtigsten Voraussetzungen zur erfolgreichen Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist.

Alle diese Einrichtungen sind also lediglich Mittel zu dem Zweck, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeiter zu erhöhen. Sie dienen der wilsamen Vorbereitung der Gewerkschaften selbst und aller ihrer Mitglieder zur tatkräftigen und erfolgreichen Führung des eigentlichen Gewerkschaftskampfes und zur klugen Handhabung der in diesem Kampfe benutzten Waffen, d. h. aller gegen das Unternehmertum gerichteten gewerkschaftlichen Kampfsmittel.

Das älteste und bedeutendste dieser Kampfsmittel ist der geschlossene Ausstand, der Streik. Die wirksame Vorenthalitung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt, die dem einzelnen Arbeiter, wie schon vorhin betont wurde, schlechterdings unmöglich ist, wurde durch die Gewerkschaften der in ihnen vereinigten Masse der Arbeiter als scharfe Waffe in die Hand gegeben. Die Gewerkschaften sorgen für die Aufrüstung und Anwendung von Mitteln zur Unterstützung solcher Arbeiter, die unter ihrer Zustimmung und Leitung dem Unternehmertum die Arbeitskraft für eine gewisse Zeit vorenthalten, und bewahren das durch die im Kampfe stehenden Arbeiter vor dem Schicksal, wie der auf sich selbst gestellte, seine Arbeitskraft vorenthalrende Arbeiter innerhalb kurzer Zeit mit der Hungerspeisung in die Betriebe zurückgezogen zu werden. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Arbeitskräfte in den Organisationen und durch die Erziehung und Verpflichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Disziplin und Solidarität sehen sie außerdem dem Streben der Unternehmer, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, einen widerstandsfähigen Damm entgegen. Natürlich müssen vor Beginn eines derartigen Ausstandes alle Umstände sorgfältig geprüft, die Geschäftslage gewissenhaft beobachtet und die Stärke der gegnerischen Stellung genau erworben werden. Das blinde Wagnis des Draufschlags endet in den meisten Fällen mit einer Niederlage der Arbeiter. Nur durch fühlbare Ruhe und taktische Klugheit wird die Erfolgsmöglichkeit eines Ausstandes gesichert, der Unternehmer oder die Stadtverwaltung in eine Zwangslage versetzt, zum Nachgeben gezwungen und den Arbeitern der Sieg gewährleistet sein.

In Verbindung mit dem Kampfmittel des Ausstandes ist natürlich die Waffe der Sperrung der bestreikten Betriebe zu verstehen, die man, wenn sie sich über alle Betriebe eines Ortes erstreckt, auch als Blockade bezeichnet. Sie dient vor allen Dingen der Unterbindung des Zugangs von Arbeitskräften nach angegriffenen Betrieben. Selbstverständlich kann das Kampfmittel der Sperrung auch unabhängig von dem des Streiks angewendet werden. Schon die Fernhaltung der gewöhnlichen Zuflucht von Arbeitern nach einem Ort in Verbindung mit der Steigerung des Abzugs von Arbeitskräften vermag eine Lohnbewegung nachdrücklich zu unterstützen und die Zuflucht zum schärfsten Mittel, dem Streik, sehr häufig überflüssig zu machen. Ebenso kann die Aufrechterhaltung der Sperrung nach einem ergebnislos verlaufenen Streik den angegriffenen Unternehmer in manchen Fällen noch in eine derartige Zwangslage versetzen, daß er sich zur nachträglichen Billigung der Forderungen der Streikenden oder eines Teils doch noch herbeilassen muß. Die erfolgreiche Anwendung des Kampfmittels der Sperrung wird unterstützt durch die Pflege des Arbeitsnachweises, der die Beherrschung des Arbeitsmarktes und die Regulierung von Angebot und Nachfrage möglich macht, und durch das Auskunftsysteem, das den Arbeiter vor Antritt einer neuen Stellung zur Einholung von Auskunft über den in Frage kommenden Betrieb bei der betreffenden Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft verpflichtet.

An Stelle der vollständigen Borenhaltung der Arbeitskraft einer Anzahl Arbeiter gegenüber einem oder mehreren Unternehmern in Form des Streiks ist auch die haushälterische Hergabe der Arbeitskraft, die sogenannte *passive Resistenz*, schon mehrfach mit Erfolg als Kampfmittel der Gewerkschaften angewendet worden. Sie ist gleichbedeutend mit der Übertragung des für den Warenaustausch maßgebenden kapitalistischen Grundsatzes, für wenig Geld wenig oder schlechte Ware zu liefern, d. h. also den Wert der Ware mit der Höhe der Bezahlung in Einklang zu bringen, auf das Arbeitsverhältnis und mit der Besorgung dieses Grundsatzes beim Verkauf der Ware Arbeitskraft. Ist das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung zu stark, dann kann der Arbeiter dadurch, daß er seine Arbeitsleistung der Entlohnung anpaßt und für schlechten Lohn wenig oder schlechte Arbeit liefert, durch dieses Kampfmittel der passiven Resistenz einen gewissen Ausgleich schaffen und den Käufer der Ware Arbeitskraft schließlich auch ohne ihre völlige Borenhaltung in Form des Streiks zu einer entsprechenden Steigerung des Kaufpreises veranlassen.

Zur Unterstützung und Erhöhung der Wirkungen dieser gewerkschaftlichen Kampfmittel wird in bestimmten Fällen auch die Unterbindung des Kaufs der Erzeugnisse angegriffener Betriebe, der *Boycott*, mit Erfolg angewandt. Natürlich ist die Handhabung dieser Waffe nur möglich, wenn sich die für die Hebung ihrer Kräfte einrichtenden Arbeiter auf die große Masse der Arbeiterschaft stützen können, denn durch die Masse muß der Appell, bestimmte Erzeugnisse nicht zu kaufen, beherigt und der Boykott der betreffenden Waren durchgeführt werden. In Amerika appellieren die Gewerkschaften einer ganzen Reihe von Berufen dauernd an die Konsumenten, Waren, die nicht unter den von der Gewerkschaft als Norm bezeichneten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, nicht zu kaufen. Zu diesem Zweck werden die unter einwandfreien Verhältnissen hergestellten nicht boykottierten Waren durch die gewerkschaftlichen Kontrollmarken, die „Unionslabel“, kennlich gemacht. Die mit dieser Kontrollmarke in Europa unternommenen Versuche haben zu nennenswerten Ergebnissen nicht geführt.

Der Streik, die Sperrung, die passive Resistenz und der Boykott sind die wesentlichsten, von den deutschen Gewerkschaften bei ihrem Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse angewandten Kampfmittel. Sie werden um so schneidiger geführt und um so erfolgreicher angewandt werden können, je größer der Prozentsatz der in einer Gewerkschaft vereinigten Arbeiter des Gewerbes ist, für das die Organisation wirkt, je besser die Kriegsklassen der Gewerkschaften gefüllt und je geschulter die Gewerkschaftslämpfer selbst sind. Wenn wir ständig an der weitestgehenden Erfüllung dieser Voraussetzungen arbeiten, dann wird die Tätigkeit der Gewerkschaften wie bisher so auch in Zukunft fruchtbringend für ihre Mitglieder und für die gesamte Arbeiterklasse sein.

### Die sozialpolitischen Leistungen der Stadt Marienburg.

Überall im Deutschen Reich haben es die städtischen Arbeiter in Verbindung mit den Arbeitervertretern in den Stadtparlamenten verstanden, eine nennenswerte Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Nur im äußersten Nordosten des Deutschen Reiches merken die Arbeiter bisher wenig von einem Fortschritt. Neben der noch geringen Zahl der organisierten Arbeiter haben auch die Stadtparlamente keine oder nur eine sehr geringe Zahl von Arbeitervertretern aufzuweisen.

Alles Niede von der Unfruchtbareit der sozialdemokratischen Vertreter kann dadurch am besten widerlegt werden, daß man die Herren auf die Fortschritte jener Kommunen hinweist, wo eine genügend große Zahl von Arbeitervertretern vorhanden ist, um die Bürgerlichen zu Zugeständnissen zu zwingen. Wo eine starke Arbeiterorganisation und somit auch Arbeitervertreter in den Stadtparlamenten fehlen, dort fehlt auch die treibende Kraft, die die Stadtverwaltungen zum Kulturfortschritt antreibt, und eine kulturtwidrige stagnation ist das Merkmal dieser Städte.

Ein solch rückständiges Gebilde ist auch die Stadt Marienburg. Dieser Ort mit den verwitterten Türmen, schlecht gepflegten Straßen, ungenügenden Schulen und einer vorherrschenden Feuerwehr ist das Wahrzeichen der Reaktion und Unkultur.

Dah in einer solchen Stadt mit den Merkmalen des Verfalls eine gefundene Politik in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter nur sehr schwer Eingang findet, ist jedem Kundigen ersichtlich. Einen sehr schlechten Dienst erweist deshalb die Presse, die doch als Vertreterin der öffentlichen Meinung für den Kulturfortschritt kämpfen sollte, jenen Städten, wenn sie, wie

die „Nogat-Zeitung“ es getan hat, die Stadtverwaltungen gegen die Organisation der Gemeindearbeiter heft. Es muß bei der Redaktion solcher Zeitung eine große Quantität Unverständ vorhanden sein, wenn sie die Unhaltbarkeit ihres Tuns nicht einsieht.

Einen unfreiwilligen Dienst erweisen diese Blätter aber der Kultur dennoch, denn sie zeigen jedem Freunde des gesunden Fortschritts, daß es seine Aufgabe sein muß, diesen Blättern den schärfsten Kampf anzusagen und ihn so lange zu führen, bis auch in die Zimmer dieser Redaktionen Licht und Luft den Modet verdrängt haben werden.

Lange Jahre hat es gedauert, bis auch in Marienburg die Arbeiter einsahen, daß vom Wohlwollen der Stadtväter kein städtischer Arbeiter fett wird. Sie schlossen sich in ihrer großen Mehrzahl unserem Verbande an. Doch hat dies nicht die freudige Anerkennung der Herren Vorgesetzten gefunden. Die Arbeiter wissen, daß sie nur ihr gesetzliches Recht ausüben, wenn sie sich organisieren, summieren sich um die Ansichten der Herren nicht und blieben ruhig in der Organisation.

Amfang des Jahres berieten die Arbeiter in einer Versammlung die an die Verwaltung zu stellenden Forderungen und überreichten sie in einer Eingabe der Verwaltung. Lange Zeit blieb alles still. Die Arbeiter wurden schon unruhig und beabsichtigten, der Verwaltung eine Protestresolution gegen die weitere Verschleppung der gestellten Forderungen zu unterbreiten. Die Verwaltung scheint davon Wind bekommen zu haben, und so kriegen die Arbeiter zwar keine schriftliche Antwort auf ihre Eingabe — soweit reicht die Sichtung der Verwaltung für die städtischen Arbeiter nicht —, man läßt ihnen aber durch den Mund des Oberdirektors wissen, daß ihre Forderungen abgelehnt seien, weil sie zu viel Kosten verursachen würden, und die Stadt habe kein Geld.

Was sich in der Zeit hinter den Kulissen abgespielt hat, das mögen die Götter wissen; das eine steht aber fest, daß die Arbeiter leer ausgehen müssen. Hierbei muß derjenige Herr, der die Berechnung der Ausgaben zur Erfüllung der gestellten Forderung der Arbeiter zu erledigen hatte, sehr weit übers Ziel geschossen haben, denn die Summen, die man aufmarschieren ließ, waren stark übertroffen. Sie sind wohl auch nur zu dem Zweck angeführt worden, um die Un durchführbarkeit der Forderungen zu beweisen, und sie haben auch das gewünschte Resultat gehabt. Glauben denn die Herren, daß durch eine Ablehnung der Forderungen die Sache erledigt sei? Wenn sie daran glauben, so irren sie sich. Und die „Nogatzzeitung“ kann unter Umständen recht haben, daß es auch in Marienburg einmal dazu kommen kann, daß die Arbeiter die Arbeit einstellen. Aber nicht, wie das Blättchen in seiner Verkränktheit glaubt, weil die Arbeiter organisiert sind, sondern weil die Stadtverwaltung so sehr rückständig ist, daß sie jede noch so berechtigte Forderung der Arbeiter ablebt. Der Schätzikel dieses Blättchens mag auch ein Teil dazu beigetragen haben. Wie notwendig eine fundamentale Wenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, wollen wir an ein paar Beispielen beweisen: Eine wirklich geordnete Arbeitszeit existiert überhaupt nicht. Da nun die Arbeit eine schwere ist, so kommt es oft vor, daß die Leute krank werden oder aus dem Grunde, daß sie die unmenschliche Arbeit nicht mehr leisten können, am anderen Tage nicht mehr zur Arbeit erscheinen. In solchen Fällen haben dann die Arbeiter die Arbeit des Fehlenden mitzumachen. Was das bedeutet, kann sich nur derjenige Mensch vorstellen, der die ungeheurende Ausbeutung der Arbeitskraft der städtischen Arbeiter mitangesehen hat. Aus diesem Grunde ist auch leicht erklärlieb, daß die Fälle von Erkrankungen sich ständig mehren. Wird ein Arbeiter in kurzer Zeit wiederholt krank, so wird er entlassen. Mag er dann sehen, wie er mit seinem durch unmenschliche Arbeitsleistung sich gewordenen Körper sich und die Familie ernährt. Begreiflich ist es dann, daß die Arbeiter so schnell wie möglich dieser Hölle zu entkommen versuchen. Um nun Arbeiter an diese Knochenmühle zu fesseln, ist die Verwaltung auf die Idee gekommen, die Leute durch folgende Strafe an den Betrieb zu fesseln: Vor einem Jahr sollten alle Arbeiter 2 Pf. pro Stunde bekommen. Man gab ihnen aber nur einen. Der andere Pfennig sollte am Schluss des Jahres als „Weihnachtsprämi“ an die Arbeiter zur Auszahlung gelangen. Es hätte demnach ein jeder Arbeiter zu Weihnachten 43,80 M. erhalten müssen. (Die allermeisten Arbeiter müssen alle Tage im Jahre arbeiten.) Die Verwaltung hat aber die Prämien so bemessen, daß sie dabei noch ein gutes Geschäft macht. Die niedrigste Prämie beträgt nur 10 M., die höchste Prämie ist erst nach fünfjähriger Tätigkeit zu erreichen und beträgt 25 M. Diese Art der Lohnneinhaltung genügt den Herren nicht, und so geben sie den Leuten je zweie Wette Land vom städtischen Ader. Dieses Land können nun

die Arbeiter durch ihre Frauen bearbeiten lassen und säen und pflanzen darauf, was sie wollen, aber ernten dürfen sie nur dann, wenn sie nicht entlassen werden oder nicht selbst kündigen! Andernfalls müssen sie die gepflanzten Früchte der armen Stadt Marienburg überlassen. Wo bleibt nun die Behörde, die gegen diesen Terror einschreitet? Durch solch schändige Mittel sollen die Arbeiter gezwungen werden, ihr einziges Gut, die Arbeitskraft, der Stadt zur Ausbeutung zur Verfügung zu stellen, und wenn sie durch unmenschliche Anstrengung in kurzer Zeit arbeitsunfähig werden, dann mögen sie sehen, wo sie bleiben. Das ist Marienburger Sozialpolitik!

### Berksammlungsstilist und Berksammlungsreform.

Auf die Notwendigkeit und den Nutzen unserer Versammlungen haben wir schon recht oft hingewiesen. Die Versammlungen sind nötig, um sich über die allgemeine Lage im Beruf zu unterhalten und die Mißstände zu besprechen, die sich im örtlichen Arbeitsverhältnis bemerkbar machen, und deren Abstellung zu beraten. Die notwendigen Schritte bei einer Lohnbewegung müssen gleichfalls in den Versammlungen eingehend erörtert werden, außerdem alle örtlichen Maßnahmen zum Zwecke der weiteren Ausbreitung der Organisation. Weiter sollen die Versammlungen den Teilnehmern allgemeine Aufklärung bringen, ihr Wissen bereichern und ihre Denkfähigkeit anspornen. Dies geschieht durch Ablaufung von Vorträgen vornehmlich über wirtschaftliche Probleme.

Gerade das letztere ist ein äußerst wichtiger Faktor zur geistigen Fortbildung der Arbeiter. Jeder gute Vortrag bildet weiter und gibt den Zuhörern geistige Anregung. Sie lernen immer mehr die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen und werden auf diese Weise von der eisernen Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung fester und fester überzeugt. Den in den Versammlungen gehaltenen Vorträgen verdanken wir zum großen Teile unsere gewirtschaftlichen Erfolge. Dasselbe trifft auch auf politischem Gebiete zu.

Wenn wir nun an dieser Stelle auf die Nüchternheit und Wichtigkeit guter Vorträge hinweisen, so geschieht dies vor allem deshalb, um auch darzutun, welche Fehler oftmals in Versammlungen unterlaufen, die geeignet sind, die nachhaltige Wirkung eines guten, anregenden Vortrags abzuschwächen, ja manchmal sogar veranlassen, daß ein solcher Vortrag einfach wirkungslos verpufft. Wir beobachten oft, daß einem guten Referenten eine Diskussion folgt, die in ihrem Wertinhalt zum Vortrag in geringem Verhältnis steht. Der Vortragende hat ein wichtiges Problem ausgiebig behandelt und eine gute Wirkung auf die Zuhörer ausgeübt und nun folgt eine an der Oberfläche plätschernde Diskussion, die rund und nett geeignet ist, die Wirkung des Vortrages erheblich abzuschwächen und oftmals sogar die Zuhörer zu langweilen.

Es gibt eben Gewerkschaftsgenossen, die der Meinung sind, zu allem etwas sagen zu müssen. Eine Versammlung hat für sie wenig Wert, wenn sie in ihr nicht auch das Wort erweisen können. Das könnte noch hingenommen, wenn sie wirklich Inhaltreiches und Wichtiges sagten, in diesem Falle wäre es sogar notwendig, daß sie ihr besseres Wissen auf die Zuhörer übertragen. Aber zumeist ist das gar nicht der Fall. Es handelt sich leider viel zu oft nur um einige gespreizte Schwächerien, die gar nicht einmal den Vorzug der Neubauten haben. Die Folge ist, daß sich die Zuhörer zu langweilen beginnen, weil ihnen der Redner keine Anregung bietet, das Interesse schwundet, und das schlimmste: Der gute Eindruck des vom Referenten gehörten Vortrages verblaßt und bleibt vielen nur noch mangelhaft in der Erinnerung haften.

Es kann deshalb gar nicht ernst genug ermahnt werden, daß nur der in einer Diskussion etwas sagen soll, der auch wirklich etwas weiß und außerdem in der Lage ist, in wenig störender Form seinen Gedankengang auf die Zuhörer zu übertragen. Wo das nicht der Fall ist, da schweige man lieber. Das ist für das geborene Referat vorteilhafter und damit auch für die Zuhörer erschichtlicher. Auf alle Fälle ist es besser, einem guten Vortrage gar keine Diskussion folgen zu lassen, als eine leichte, oberflächliche Schwächerie, die nur schadet und absolut keinen Nutzen bringt.

Über uns auf etwas anderes sei an dieser Stelle hingewiesen. In unserem Gewerkschaftsleben kommt es natürlicherweise vielfach vor, daß wir uns unsere Vorträge von unseren eigenen Verbandsfunktionären halten lassen. Damit tritt der Fall ein, daß der Referent ein Kollege ist, der einer Anzahl der

Versammlungsteilnehmer von vornherein persönlich bekannt ist, oft in gutem, manchmal aber auch in wenig sympathischem Sinne. In letzterem Falle allerdings zumeist ungerechtfertigterweise, denn der Funktionär, der in der Gewerkschaft auf exponiertem Posten steht, wird trotz strenger Sachlichkeit und anerkannter Tüchtigkeit nie in der Lage sein, es allen Mitgliedern recht zu machen. Dafür sorgt schon der querulante Geist, der manchen unserer Kollegen als angeborenes Leiden innwohnt, den zu bannen auch der Kollege nicht die geistige Stärke besitzt, und der immer wieder bei dieser oder jener Maßnahme des Verbandes zum Durchbruch kommt, zum Schaden der Mitglieder.

Solche querulierenden Geister, die oftmals den Schaden der Versammlungen bilden und mit ihrer umfassenden „Kritik“ nie hinter dem Berge halten, auch dort, wo es noch Ansicht aller Vernünftigen nichts zu kritisieren gibt, erwarten oftmals mit geradezu rüttender Schnauze die Ankunft des Referenten. Sie haben ja schon so lange etwas in petto für ihn und seine „ungerechte“ Handlungsweise bereits nach jeder Richtung hin im Ortsverein erörtert. Nun kommt der Referent, hält ein ebenso gutes wie aündendes Referat, das allerdings nicht auf den querulierenden Geist, aber sonst auf alle Zuhörer einen guten Eindruck macht.

Den guten Freund hat nämlich das Referat gar nicht interessiert. Vielleicht hat er während des Vortrages nur aufmerksam darüber nachgedacht, in welcher imponierenden Form er wohl am besten seine Monita gegen den Redner vorbringen könne. Jetzt ist der Vortrag zu Ende und die Diskussion wird eröffnet. Wie elektrisiert springt unser Freund auf, meldet sich zum Wort und verbäumt seine Ausführungen in mehr oder weniger geschickter Form mit dem besagten Monitum, das schließlich den „Atem“ seiner Ausführungen bildet. In der Versammlung entsteht Unruhe und es bedarf nunmehr der ganzen Umsicht und Tatkraft des Vorsitzenden und des Referenten, um die Diskussion wieder in das Fahrradwasser strenger Sachlichkeit zu leiten. Oftmals ist das gar nicht mehr in befriedigender Weise möglich, denn der querulierende Geist hat zumeist auch einige „Parteigänger“, die bemüht sind, den von ihm gehörnten Faden weiter zu entwickeln. Dann ergibt sich ein Hin und Her im Meinungsaustausch, der Referent hat zwar die Genugtuung, seinem Freunde ordentlich heimzuleuchten, jedoch der gute Eindruck seines Referats ist verwischt, zum Teil aus dem Gedächtnis der Zuhörer entschwunden, und viele gehen unbestridigt nach Hause . . .

So kommt es, daß manche unserer Agitationsversammlungen in ihrem Wert eine bedeutende Einbuße erleiden. Abhilfe ist nötig und auch möglich. Wo nicht die Kräfte vorhanden sind, die das Zeug dazu haben, eine gute und anregende Diskussion zu entzünden, da vermeide man die Debatte und beschränke sich auf Fragen, die der Referent dann in zufriedenstellender Weise beantworten wird. Und wenn in Agitationsversammlungen die geborenen Röhrer ihr Sprüchlein unbedingt in die Waggshale werfen wollen, da mag der Versammlungsleiter, der ja seine Pappenheimer gut kennt, bei der geringsten Abweichung vom sachlichen Pfade eingreifen und den querulierenden Geist energisch und bestimmt zur Sache rufen.

Auf diese Weise wird es stets möglich sein, unsere Versammlungen in würdiger und nutzbringender Weise zum Abschluß zu bringen. Sie sollen den eingangs dieses Artikels erwähnten guten Zwecken dienen und nicht der Befriedigung persönlicher Eitelkeit oder um geborenen Röhrern Gelegenheit zu geben, sich auszuleben. Daraum hinweg mit solchen unschönen und schädigenden Dingern! Wir haben höhere Ziele vor uns und dabei bedarf es der sachlichen und freudigen Mitarbeit aller! Und wenn mancher unserer Kollegen aus dem hier niedergeschriebenen eine gute Lehre zieht und nunmehr sein künftiges Verhalten gründlich revidiert, so sollte uns das freuen. Es handelt sich um das Wohl und Weitergehen unserer Organisation!

Zur Frage der Versammlungsreform finden wir übrigens in Nr. 10 des „Correspondenzblatt“ von E. Mehlich einige Vorschläge, die gleichfalls dringende Beachtung verdienen. Es handelt sich um Verbilligung und Verbesserung durch folgende Einrichtungen:

1. Die Versammlungen ist der Abschluß jeglichen Ausschanks zu fordern. Etwaige Verbote des Ausschanks alkoholischer Getränke sind auch auf die alkoholfreien auszudehnen.

2. Die Versammlungsleitung oder der Wirt haben für die Bereitstellung gesundheitlich einwandfreien Trinkwassers in genügender Menge zu sorgen.

3. Die Lokalinhäber werden durch angemessene Lokalmiete entschädigt.

4. Die Ausbringung der Unkosten geschieht wie folgt: a) für Mitgliederversammlungen: durch die Lokalkasse oder durch den Lokalfonds, der aus Beiträgen aller Mitglieder gebildet wird; b) für öffentliche Versammlungen: durch ein die Unkosten deckendes Eintrittsgehalt.

5. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, finden die Versammlungen sofort nach Beendigung der Arbeitszeit statt. Sie sollen pünktlich beginnen und nicht länger als 2½ Stunden dauern.

6. Auf Sitzungen finden diese Grundsätze sinngemäß Anwendung; etwaige Entschädigungen fallen insgesamt fort. Wenn freilich der Verfasser meint, die Gemeinden sollten uns ihre Versammlungslokalitäten unentgeltlich zur Verfügung stellen, so sind wir gewiss nicht gegen diese Forderung, erwarteten aber von unseren Stadtverwaltungen wenig Entgegenkommen. Ganz könnten besonders die Gemeindeschulen, die am Spätnachmittag und Abend in der Regel ganz unbewohnt stehen, vorzüglich als Versammlungslöale dienen, aber unseren "liberalen" Gemeinden fällt schon das Herz in die Hosen, wenn sie für eine freireligiöse Gemeinde oder Arbeiter-Bildungsschule, Jugendorganisation usw. die Schulen bewilligen sollen. Man fürchtet schon hier den Rüffel und Weiterungen von oben und bei den gewerkschaftlichen Versammlungen würde man erst recht die Gemeinde in Gefahr schenken. So wird nichts anders übrig bleiben, als den gleichen Weg einzuschlagen, wie ihn seit Jahren die Berliner Arbeiter-Bildungsschule mit bestem Erfolge, sowie in neuerer Zeit die Jugendorganisationen einschlagen: Mieten von passenden Räumen, die völlig vom Auschank befreit sind. Die Jugend- und Bildungsbestrebungen der Arbeiter sind ohnehin noch recht ungünstig. Wird durch geeignete Räume die Vorbedingung zur weiteren Entwicklung an vielen Stellen der Großstädte geboten (wie z. B. die Arbeiterheime in Wien), so lassen sich diese Räume auch sehr gut für Gewerkschafts- und Parteiversammlungen nutzbar machen, besonders aber für erstere, soweit sie unmittelbar im Anschluß an die Arbeitszeit abgehalten werden.

Es muß ferner Aufgabe der Gewerkschaftshäuser sein, mit möglichst niedrigen Mieträumen ohne Trinkzwang die ersten Möglichkeiten zu schaffen, wenngleich der Versuch in Berlin nicht gerade ermutigend ist. Sind aber die ersten Zweifel an der Zweckmäßigkeit einmal von einem erheblichen Teil der Arbeiterschaft überwunden, so wird man gewiß nie wieder zu den heutigen ungewöhnlichen und unzweckmäßigen Zuständen zurückkehren.

## I. Zwang und Freiheit.

### I.

Das Geschrei und Gezeter der Scharfmacher und Scharfmacher genossen über den Terrorismus der Gewerkschaften bildet eine stechende Rubrik in den Spalten der kapitalistischen Presse. Wenn man diesen Leuten glauben darf, so üben die modernen Arbeiterorganisationen eine Schreckensherrschaft aus, die an die schlimmsten Seiten der Barbarei erinnert, und dem biederen Spießbürgertum, der für die sattlam bekannte liberale Freiheit schwärmt, wie ein Bassisch für einen Helden tenor, läuft eine Gänsehaut über den Rücken, wenn er daran denkt, wie die unorganisierten Arbeiter von ihren organisierten Kollegen geschurigt werden. Realisch erhob erst wieder ein freisinniger Abgeordneter im Reichstage seine warnende Stimme und erklärte in würdevollem Tone, daß es die Aufgabe des Bürgertums sei, die Freiheit der Arbeiter gegen den Zwang der Gewerkschaften zu schützen.

Merkwürdig ist es denn doch: dieselben Freiheitshelden, die jede freie Meinungsäußerung und jede politische Betätigung, die ihnen nicht in den Kram paßt, mit den brutalsten Mitteln unterdrücken, dieselben Leute, die vor dem rücksichtslosen Terrorismus nicht zurücktreten, wenn es gilt, ihre nackten Geldbeutelinteressen zu vertreten, dieselben Leute vergießen Krokoölstränen über das Bemühen der klugenbewußten Proletarier, ihre rücksündigen Brüder über die Schäden der Organisationslosigkeit aufzuklären und sie an ihre Koalitionsplik zu erinnern. Selbstverständlich ist die stützliche Entrüstung der Scharfmacher lediglich Schwund und blauer Dunst, denn gerade in den Reihen der Unternehmer herrscht ein Organisationszwang, gegen den der gewerkschaftliche Zwang das reine Kinderspiel ist. Wir erinnern nur an einen Aufruf, den der Verein deutscher Spiritfabrikanten erlassen hat, worin Anweisung erteilt wurde, wie man mit den Außenfeinden versfahren müsse, die sich dem Spiritusring nicht anschließen wollten. Der Aufruf gipfelte in dem Satze, den wir wortwörtlich anführen: „Ein Außen-

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

### I. Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Zehn Jahre sind nunmehr verflossen, seitdem die Generalkommission damit begonnen hat, alljährlich eine allgemeine Übersicht über den Umfang und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften zu geben. Ein Vergleich der ersten Statistik mit den Ziffern des Jahres 1910 führt in recht wirksamer Weise die kraftvolle Entwicklung der Kartelle während des verflossenen Decenniums vor Augen. Es vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der angegeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752. Die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine ständige Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiete der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in bezug auf die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine immense, fruchtbare Arbeit geleistet worden. So haben sich die Kartelle durch ihre eifrigste Pionierarbeit eine ehrenhafte Stellung innerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung errungen und damit nach besten Kräften zu deren machtvolltem Aufstieg beigebracht.

Am Schluß des Jahres 1910 betrug die Zahl der Kartelle 684 (1909: 634), gegenüber dem Vorjahr ist eine Vermehrung von 30 Kartellen eingetreten. An der Berichterstattung beteiligten sich 658 Kartelle gleich 95,91 Proc. der Gesamtzahl.

Den 656 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8888 Gewerkschaften angeschlossen, die insgesamt 1 892 752 Mitglieder zählen. Darunter befinden sich 8852 Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden mit 1 884 774 Mitgliedern. Im Jahre 1909 wurden 8520 Zweigvereine mit zusammen 1 612 449 Mitgliedern gezählt. Es hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 272 326 vermehrt. Die Kartellstatistik umfaßt selbstverständlich nicht alle Zweigvereine und Mitglieder der Zentralverbände. 309 Zweigvereine waren den Kartellen im Jahre 1910 nicht angeschlossen; auch befinden sich Mitglieder an solchen Orten, wo Kartelle noch nicht bestehen. Das Zahlenverhältnis der Kartellstatistik läßt jedoch bereits den sicheren Schluß zu, daß die Zentralverbände am Ende des Jahres 1910 einen Mitgliederbestand von zwei Millionen erreicht haben.

Außer den Zweigvereinen terjenigen Zentralverbände, welche der Generalkommission angeschlossen sind, gehören den Kartellen noch an: 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahner mit zusammen 7037 Mitgliedern; drei Zweigvereine des Verbandes der technischen Bühnenarbeiter mit 27 Mitgliedern und ein dem Großen Kartell angeschlossener Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 44 Mitgliedern. Es sind dann den Kartellen noch weiterhin angeschlossen: Der Verband der freien Gastwirte mit 20 Zweigvereinen und 443 Mitgliedern und der Verband der Hausangestellten

stehender wird mit samt seinen Abnehmern gehext werden wie ein Stück Wild, denn Onade kennen wir nicht. Für uns gilt die Parole, daß ein jeder Kollege mit uns in Reich und Oide stellen muß oder er wird als Feind behandelt und zugrunde gerichtet!“ Dieser Verein besteht aus Männern der ersten Gesellschaftskreise, in seinem Vorstande sitzen Rittergutsbesitzer, Grafen, Professoren und Regierungsräte. Haben diese Terroristen eigentlich gar keine Angst vor dem Staatsanwalt? Wie würde es wohl dem Vorstand einer Gewerkschaft ergehen, der einen derartigen Terrorismus erlebt? Aber die erschrocken und gelehrteten Terroristen können beruhigt sein, niemand wird ihnen ein Haar krümmen, denn die Göttin der kapitalistischen Gerechtigkeit drückt bei solchen Gelegenheiten beide Augen zu und besiegelt den Grundzug des alten römischen Rechtsverdrehers: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es noch lange nicht dasselbel!“ Auch das Junkerium übt einen Terrorismus aus gegen die Deute, die gegen den konservativen Stachel anlösen und vor dem Bunde der Landwirte kein Rotau machen, der Staat terrorisiert seine Beamten, die eine freiheitliche Gesinnung an den Tag legen, der Militärfasitus spielt sich als schlimmer Terrorist auf, indem er Würte und andere Geschäftsmänner beschimpft und selbst die christlichen Kirchen schwingen mit rücksichtslosem Terrorismus die Hungerpeitsche über den Köpfen der katholischen und evangelischen Modernisten. Also überall Terrorismus, nur mit dem Unterschiede, daß man diesen Terrorismus mit dem Mantel der Liebe deckt, während man über den gewerkschaftlichen Terrorismus Peter und Paulio schreit.

Auf den Vorwurf, daß die Arbeiterorganisationen durch Zwangsmaßnahmen das freie Bestimmungsrecht der Unorganisierten zu beschränken suchten, wird gewöhnlich die Antwort gegeben, daß die Gegner der Arbeiterbewegung einen viel schlimmeren Terrorismus ausüben; es werden zahlreiche Terrorismusschläge ausgezählt und damit hält man die Sache für erledigt. Dieser Standpunkt erweist sich bei näherer Betrachtung als falsch, denn es ist aus moralischen Gründen verkehrt, eine Beschuldigung dadurch zu widerlegen, daß man dem

und Dienstboten mit 20 Zweigvereinen und 4758 Mitgliedern. Beide beiden Verbände verfolgen zwar wirtschaftliche Ziele, können jedoch nicht als Gewerkschaften bezeichnet werden. Der Verband der freien Gauwirte besteht aus selbständigen Gewerbetreibenden. Er steht in freundschaftlichen Beziehungen zu den freien Gewerkschaften, woraus sich der Anschluß einer Anzahl seiner Zweigvereine an die Kartelle erklärt. Der Verband der Hausangestellten erstrebt die wirtschaftliche Befreiung seiner Mitglieder, nimmt jedoch gegenüber den Gewerkschaften wegen des ihm leider durch die Gesetzgebung vertragten Koalitionsrechts eine Ausnahmekellung ein.

Die Vermehrung des Kartellbestandes ist durchweg auf das Hinzutkommen kleinerer Orte zurückzuführen. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (204 514), Bremen (28 805), Breslau (26 834), Chemnitz (31 628), Dresden (76 904), Frankfurt a. M. (87 578), Hamburg (113 973), Hannover (36 638), Leipzig (66 121), Magdeburg (25 810), München (61 448), Nürnberg (49 780), Stuttgart (35 366). Diese 13 Kartelle haben zusammen gegen 1909 um 123 428 Mitglieder zugenommen.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft •

### Vom Reichstag.

Berlin, 20. Mai 1911.

Schneller als man gedacht, ist die weite, die Hauptberatung über den umfangreichen Entwurf der neuen Reichsversicherungsgesetzung vor dem Ende nahegebracht worden. Von den circa 1750 Paragraphen hatten nur noch 220 der Erledigung. Wenn nicht alle Zeichen trügen, werden sie am Montag, den 22. Mai, in 2 Stunden durchberaten sein. Nicht viel mehr als 2 Wochen haben ausgereicht, das ganze große Werk unter Dach zu bringen!

Daher dies möglich wurde, ist freilich nur einer höchstigen Einschlossenheit der bürgerlichen Parteien zu verdanken. Ihre Vertreter in der Kommission hatten die Vorlage der Regierung nach ihren Wünschen und Vorteilen, nicht nach dem Willen und Interesse der Arbeitersklasse, gänzlich umgestaltet, hundertfältig verschlechtert. Allmählich schlossen sie, wie sehr bekannt geworden ist, eine Pakt: sie verpflichteten sich mit Ehenwort und Schwüren, bei der Beratung im Plenum an dem so gestalteten Entwurf in keinem Punkte von den Sozialdemokraten rütteln zu lassen, keine Aenderung einzugeben. Wie sie das fertiggebracht, habe ich in der vorigen Nummer dieses Blattes kurz geschildert. Die Tatsak, die sie am Ende der vorigen Woche eingeschlagen hatten, haben sie in dieser Woche unverändert eingehalten: mit einer unendlichen Geringfügigkeit haben sie sich auch weiter in undurchdringliches Schweigen

andern eine noch schwerere Beschuldigung entgegenschleudert. Ein Mensch, dem ein Diebstahl vorgeworfen wird, kann sich bekanntlich nicht dadurch von dem Vorwurf reinwaschen, daß er andere Leute beschuldigt, sie hätten viel mehr und viel häufiger gestohlen als er. Ebensoviel läßt sich der Vorwurf des Gewerkschaftsterrorismus durch den Vorwurf des Unternehmerterrorismus beiseite schieben, ganz abgesehen davon, daß die Arbeitersklasse den Verzerrung in sich trägt, eine höhere Moral zu erstreben und zu vertreten, als die kapitalistische. Während letztere unter dem Mantel der Freiheit eine Knechtung der großen Massen des Volkes durchführt, will erstere durch Anwendung eines moralischen Zwanges die Menschheit zur wahren Freiheit reisen. Daher dürfte es unsere Peier interessieren, einmal die kapitalistische Freiheit und den gewerkschaftlichen Zwang nach moralischen Gesichtspunkten gegeneinander abzuwagen.

Uns modernen Menschen, die wir den mittelalterlichen Zwang abgestreift haben, ist die Auffassung in Fleisch und Blut übergegangen, daß die persönliche Freiheit, die Souveränität des Individuums, die edelste Blüte neuzeitlicher Kultur und die Grundlage des öffentlichen und privaten Lebens sei. Diese Auffassung ist durch die Propaganda des Liberalismus und die Phrasen des Kapitalismus in die Köpfe der Menschen hineingeprägt worden und sie hat durch die Werke unserer klassischen Dichter und Denker Unterstützung gefunden. Die Freiheit auf allen Gebieten sollte als die Signatur unseres Zeitalters gelten: Wahlfreiheit, Redefreiheit, Religionsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Vertragsfreiheit, kurz und gut Bewegungsfreiheit nach allen Richtungen hin. Jeder Zwang wurde als ein unberechtigter Eingriff in die Freiheit des Einzelmenschen empfunden und darum rundweg abgelehnt.

Diese Auffassung, die einen Rückschlag bildet gegen die Gebundenheit des Mittelalters, mache allmählich unter dem Einfluß der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine Umwandlung durch. Weil die Menschheit am eigenen Leibe verspürte, wohin sie durch die schrankenlose Freiheit gekommen war, unterzog sie den

gebüßt, nur bei den allerbedeutendsten Paragraphen und den wichtigsten Angriffen der Sozialdemokraten kurz und hochmütig das Wort genommen und im übrigen die sozialdemokratischen Abgeordneten reden lassen. Die ganzen langen Beratungen der letzten Woche sind fast ausschließlich durch das Auftreten sozialdemokratischer Redner bestimmt worden. So glänzend auch einer von ihnen die Verbesserungsanträge seiner Partei begründen mochte, sofort nachdem er geendet, trat man ohne Federlesens in die Abstimmung ein.immer und immer wieder erkönnten vom Präsidenten die einstöckigen Worte: „Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein (sozialdemokratischer) Antrag vor.“ Albrecht u. Gen. vor. Wer für ihn ist, den bitte ich, sich von seinem Blaue zu erheben. Die Minderheit steht, der Antrag ist abgelehnt.“ So ging es in jeder Stunde dagegen. Und so sind alle die Hunderte von Verbesserungsanträgen, die die Sozialdemokraten in mühsamer Arbeit formuliert und gestellt haben, allein im Interesse der deutschen arbeitenden Massen gestellt haben, tüdsichtlos niedergestimmt worden. Nur 2 oder 3 von den vielen, die aber nur ganz nebenächliche Bedeutung haben, sind mit spöttischem Lächeln angenommen worden, gleichsam als Schmerzens- und Tröstling für die Arbeit, die sich die Sozialdemokratie gemacht. Und die christlichen Arbeitersklaven, die im katholischen Zentrum und bei der antisemitischen Wirtschaftlichen Vereinigung sitzen, die Giesberts, Beder, Behrens, Schirmer und Fleischer, haben mit den Feinden der Arbeiterschaft gegen deren Vertreter und Verteidiger gestimmt!

Auf diese Weise ist es geschehen, daß nun die Krankenkassen in Orts-, Betriebs-, Innungs-, Berg- und Landkrankenkassen zerstört und damit ein viel weniger leistungsfähig bleibend, als sie es wären, wenn sie allein sich gehörte, alle in mächtige Bezirkskrankenkassen vereinigt wären. In den Ortskrankenkassen haben die Besitzer, die Arbeiter, auch in Zukunft  $\frac{1}{2}$  der Beiträge zu zahlen, aber ihr Recht ist ihnen so sehr geschmälert worden, daß sie gegen den Willen der Arbeitgeber, die doch nur  $\frac{1}{2}$  der Beiträge zahlen, überhaupt nichts mehr befähigen können. Das heißt, sie sind bei Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten entrechtet, zur Ohnmacht verdammt, obwohl sie nach wie vor die Mehrheit der Kosten aufzubringen müssen! Als lüstige Beamte der Krankenkassen sind auf diese Weise Offiziere a. D. und Militärarztwärter vorgesessen! Die landwirtschaftlichen Massen sind ganz in den Händen des Landrats, der auch die Arbeitervertreter im Vorstand der Massen ernennst! Weder Schwangeren noch Säuglingsunterstützung wird gezahlt, nur, wie bisher, Wochenbeihilfe. In der Unfallversicherung bleibt es bei dem niedrigen Zweidrittelsatzstab vom ordentlichen Tagelohn für die Feststellung der Renten. Die Erlangung der Unfallrente ist eher erschwert als erleichtert, die Beschwerdemöglichkeit des allzu niedrig Gedachten ist noch mehr als bisher beschränkt. Im besonderen ist den ländlichen Berufsgenossenschaften die größte Bewegungsfreiheit gegenüber den Arbeitern wie

Freiheitsbegriff einer Nachprüfung, wobei sie dann erkannte, daß die kapitalistische Freiheit zu einer Raubtierfreiheit ausgetartet war, die als notwendiges Gegengewicht eine Einschränkung forderte. Man fühlt instinktiv, daß das Prinzip der Freiheit ergänzt werden müssen durch die Organisation, durch die Bindung der verschiedenen individuellen Willensrichtungen zu einem starken Kollektivwillen. Jetzt kam auch der einstmals so verurteilte Zwang wieder zu Ehren.

Zunächst stellte der moderne Staat den Grundzog auf, daß er das Recht habe, durch Zwangsmahregeln in das Zusammenleben und Zusammenwirken seiner Bürger einzutreten; er erließ Bestimmungen, die das Recht und die Freiheit des einen abgrenzen sollten gegen die Rechte und die Freiheiten der andern. Das Gemeinwohl und das Allgemeininteresse waren die Dämme, an denen sich die Willensströmungen des Einzelnen brachen; wo höhere Interessen in Frage kamen, mußte die Freiheit des Individuums dem Zwange des Staates weichen. So entstand die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Regelung des Wohnungswesens, die staatliche Fürsorge für alle öffentlichen Bedürfnisse, so wurde der Schulzwang eingeführt, der als ein treffendes Beispiel eines moralischen Zwanges aufgezeigt werden kann. Gleichzeitig empfanden auch die fortgeschrittenen Arbeiter die Notwendigkeit einer Beschränkung der persönlichen Freiheit durch die Organisationen, indem sie sich gegenseitig zwangen, in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse Rücksicht zu üben und das private Interesse mit dem Interesse der Kollegen in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Zögern und gleichsam widerwillig folgten auch die Unternehmer nach, sie waren das Prinzip der freien Konkurrenz über Bord und beugten sich unter dem Zwange ihrer Kartelle und Syndikate, sie verzichteten auf die Vertragsfreiheit und erzeugten den freien Arbeitsvertrag durch den Kollektivvertrag und das Tarifwesen. So breitete sich allüberall die Überzeugung aus, daß Zwang und Freiheit sich nicht ausschließen, sondern daß sie sich gegenseitig ergänzen müssen.

den Behörden gewahrt; jene sind in der Willkür ihrer Maßnahmen fast allmächtig gemacht. Die Altersgrenze für die Altersversicherung bleibt trotz bestigter Kämpfe auf 70 Jahre festgelegt, auch in dieser Beziehung ist der dringlichste und so bescheidene Wunsch der Arbeiter, die Grenze auf 65 Jahre herabzusetzen, völlig ignoriert worden. Die Witwen- und Waisenversicherung ist zu einer lächerlichen Komödie herabgemürdigt worden. Wer noch nicht zehn Jahre Märkte gelebt hat und in dieser Zeit stirbt, dessen Witwe und Kinder erhalten überhaupt nichts. Wer zehn Jahre steuerte und starb, dessen Witwe erhält, vorausgelegt, daß sie arbeitsunfähig ist, täglich 20 Pf. Hat er ein Kind hinterlassen, so erhält dieses noch täglich 10 Pf., zweit je 9, dritt je 7 Pf. und so fort: je mehr Kinder also, je größer demnach die Not, desto weniger Unterstützung wird gezahlt. Eine famose Versicherung, die nicht einmal so viel bietet, wie jetzt die Armenverfürbung!

Und mit dieser Versicherungsordnung und ihren Wohlthaten hoffen die bürgerlichen Parteien bei den nächsten Wahlen Arbeitermassen genau so zu lödern, wie es ihnen 1906 leider durch den Hottentotentummel gelang. Sorgen wir alle dafür, daß sie ihre Rechnung ohne den Wirt gemacht haben!

### Gesellschaftswesen.

**Die Grohainlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1910.** Die Grohainlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine vermag wiederum auf ein sehr gutes Geschäftsjahr zurückzublicken, ihr Umsatz belief sich auf rund 80 Millionen Mark, ihr Nettogewinn auf rund 1 Million Mark. Der diesjährige Geschäftsbericht ist insoweit besonders interessant, als er zum ersten Male über Eigenproduktion in größerem Maßstabe berichten kann. Während die Grohainlaufsgesellschaft bisher nur eine Raiffeisensterei betrieb, hat sie am 1. Januar 1910 die Tabakarbeitergenossenschaft mit ihren drei Zigarettenfabriken übernommen und kann damit hier über ein volles Jahr der Eigenproduktion berichten. Die Seifensfabrik kann noch nicht auf einen vollständigen Jahresabschluß zurückblicken. Sie hat ihren Betrieb im Juni aufgenommen, die ersten Lieferungen erfolgten im Juli.

Der Geschäftsbericht der Grohainlaufsgesellschaft gewährt einen interessanten Einblick in die Wirkung des neuen Tabakkolls. Der Mehrumsatz wurde fast ausschließlich bei den Zigaretten in der Preislage bis zu 50 Pf. erzielt. Hier stieg der Absatz von 14 800 Mille auf 19 200 Mille, während er bei den Zigaretten in höheren Preislagen von 13 000 auf 10 900 Mille zurückging.

In den drei Zigarettenfabriken wurden im Jahresdurchschnitt 489 Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigt, davon 124 in Hamburg, 109 in Frankenberg und 256 in Hodenheim. Dass der Anteil der Hamburger Fabrik an der Gesamtarbeiterzahl so niedrig ist, beruht zum größten Teile darauf, daß bei den Hamburger Arbeitslöhnen die Fabrik in der Produktion billigeren Sorten nicht konkurrenzfähig ist und daß man diese daher in den anderen Fabriken herstellen lassen muß.

Die Seifensfabrik schéte in den sechs Monaten Juli bis Dezember 2 900 000 Kilogramm um. Der Wert dieses Umsatzes beträgt 1 370 000 M. Da ein derartiger, neu eingerichteter Betrieb nicht gleich voll leistungsfähig ist, ist für das nächste Jahr ein bedeutend größerer Umsatz zu erwarten, stieg doch im abgelaufenen Jahre der Umsatz von 400 000 Kilogramm im August auf 670 000 Kilogramm im Dezember. Diese Steigerung wurde erzielt, obwohl die Marktverhältnisse für die Rohprodukte der Seifensfabrik außerordentlich ungünstig waren. Die Seife und Fette, die zur Seifenfabrikation gebraucht werden, wiesen ganz abnorme Preise auf. Derartige Vorgänge hindern naturgemäß eine in der Entwicklung begriffene Fabrik bedeutend mehr als eine bereits eingearbeitete und mit ihren Produkten gut eingeschulte. Das Gesamtpersonal der Seifensfabrik beläuft sich auf 189 Personen. Das eigentliche Arbeitspersonal bilden 88 Arbeiter und 79 Arbeitnehmerinnen.

Auch die Raiffeisensterei hat einen ansehnlichen Mehrumsatz zu verzeichnen, sie ließt 1 608 000 Kilogramm Käffee um, gegen 1 554 000 Kilogramm im Jahre 1909, das macht ein Mehr von 3%.

Im Warenhandel sind ebenfalls bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Artikel, die in eigenen Packungen mit der Schuhmarke GEG geliefert werden, ist wiederum gestiegen. Es wurden im Berichtsjahr neu eingeführt: Kondensierte Milch, Haselflöden, Erdnusswürste, Suppenwürstchen, Vanille, Zidoriere. Für zwei weiter wichtige Artikel, Margarine und Pflanzenbutter, waren am Ende des Berichtsjahrs die Vorbereitungen für die Lieferung in eigener Packung noch nicht völlig zum Abschluß gelangt; inzwischen ist jedoch auch hier die Einführung erfolgt. Diese eigenen Packungen der Grohainlaufsgesellschaft haben für den organisierten Konsumtanten viel größere Bedeutung als mancher denkt. Sie ermöglichen für Artikel, bei denen die eigene Produktion noch nicht angebracht ist, eine Emanzipation von der privatkapitalistischen Produktion. Durch Fortfall der Zollane und vieler Betriebsopfer sind diese Artikel in eigener Packung billiger als die entsprechenden Markenartikel. Vor allem aber wird auf diese Weise die Kaufkraft konzentriert, denn Fabrikanten stehen nicht mehr die vielen einzelnen Häuser gegenüber, sondern als deren Vertreter ein großes, kapitalistisches Geschäft, das jederzeit mit einem Wechsel

der Fabrik drohen kann und infolgedessen in der Lage ist, die Interessen der Konsumenten wirksam wahrzunehmen.

Von anderen genossenschaftlichen Organisationen bezog die Grohainlaufsgesellschaft für 3 600 000 M., während sie im Vorjahr nur für etwas über 3 Millionen Mark bezog. Unter den hier in Frage kommenden Betrieben steht dem Umzuge nach an erster Stelle die Papierwarenfabrik der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co. mit 673 000 M. Von der Nordhäuser Tabakarbeitergenossenschaft wurde für 229 000 M. bezogen, verschiedene Molkereien und Käsehersteller lieferten zusammen für 877 000 M.

Die Zahl der Gesellschafter der Grohainlaufsgesellschaft ist auch gestiegen, sie beträgt jetzt 875. Die Zahl der Vereine, die von der Grohainlaufsgesellschaft beziehen, ist natürlich bedeutend größer, es waren 1910 1554 gegenüber 1521 im Jahre 1909.

Die Bankabteilung der Grohainlaufsgesellschaft, die ihren Betrieb 1908 begonnen hat, erhöhte ihren Bestand an Girokonten von 189 auf 280. Die Gesamtumsätze im Giroverkehr betrugen:

	im Debet:	im Kredit:
1910 . . .	62410588,42 M.	68829584,39 M.
1909 . . .	36063671,68	34955797,29
also 1910 mehr	27344926,74 M.	28375787,10 M.

oder 77,9 Proz. Erhöhung, oder 81,2 Proz. Erhöhung.

Der Gesamtumsatz der Bankabteilung auf allen Konten einer Seite des Hauptbuches betrug im Jahre 1910 347,5 Millionen Mark gegenüber 243 Millionen Mark im Vorjahr.

Die Grohainlaufsgesellschaft hat seit einer lehrvorsichtigen Finanzpolitik betrieben, so daß sie heute ein außerordentlich kapitalstarken Betrieb ist. Ihr gesamtes Betriebskapital belief sich im vergangenen Jahre auf 3 933 161 M. Dazu treten nun jedoch sehr erhebliche Zuwendungen aus den Erträgen dieses Jahres, da die Grohainlaufsgesellschaft den Grundtag befolgt, in erster Linie ihr Kapital zu stärken und nur geringe Rückvergütungen zu zahlen.

Das gesamte Personal zählte am 31. Dezember 1910 1156 Köpfe, davon entfielen auf die Produktionsbetriebe 757 Personen. Im Vorjahr betrug die Personenzahl nur 334. Ist die Vermehrung auch zum größten Teil auf die Angliederung der Produktionsbetriebe zurückzuführen, so hat doch auch in der Zentrale eine Vergroßerung stattgefunden, der naturgemäß auch eine Vergroßerung der Räume entsprechen mußte. Es wurde am Verwaltungsgebäude Hamburg ein großer Anbau vorgenommen. Die Arbeitsverhältnisse des gesamten Personals sind durch Tarifverträge geregelt, die nicht nur anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen fördern, sondern auch Ferien vorsehen.

Die Grohainlaufsgesellschaft hat also ein Jahr hinter sich, mit dem sie wohl zufrieden sein kann. Hoffentlich findet sie bei den Konsumenten auch weiterhin die genügende Unterstützung, damit sie jetzt in der Lage ist, die Interessen des organisierten Konsums wahrzunehmen.

### Wasserbauarbeiter

**Plattling.** Ein Opfer des Berufes geworden ist unser Filialleiter Josef Kalleder. Am 19. Mai war er in der Isar bei Plattling mit Fahrlägen beschäftigt. Als sie mit ihrem Schiff (Platte) hinausfuhren, stießen sie auf einen Pfahl. Das Schiff stürzte um und Kalleder, der direkt unter das Schiff kam, schwand spurlos in den Wellen. Die beiden anderen Verbündeten konnten sich als des Schwimmers kundig noch mit Mühe retten. Kollege Kalleder war einer der ersten, die unserer Organisation beitreten. Seit der Filialgründung verjährt er das Amt eines Kassierers. Wir deklarieren in ihm ein tapferes Mitglied.

In Freising nahmen die Wasserbauarbeiter am 14. Mai zu der jüngsten Entlassung mehrerer Arbeiter Stellung. Kollege Weiß-München verurteilte in seinen Ausführungen, daß vom Bauamt der weitaus größte Teil der Isarkorrektionsarbeiten an die Firma Sauer u. Wörner vergeben wurde. Dadurch ist erklärlich, daß die Regiearbeiter sehr lang bemüht und Entlassungen die unauflösliche Folge sind. Wenn nun angenommen wird, daß die Arbeiten durch die Firma billiger gemacht werden, so irrt man sich. Denn gerade die auszuführenden Betriebsarbeiten lehren, daß diese zu dem ausgeworfenen Satz pro Kubikmeter auch im Staatsregie leicht hätten ausgeführt werden können. Dabei wollen wir auf den Unterschied zwischen Regie- und Unternehmertarif gar nicht eingehen. Zu protestieren aber ist dagegen, daß die Firma sogar ausländische Arbeiter beschäftigt, während die einheimischen Arbeiter Steuerzahler gezwungen sind, sich außerhalb Kreisgrafs ihr Brod zu suchen. Bei gutem Willen hätte das Strafen- und Fluchtbanntrecht ein Einverständnis mit der Firma erzielen können, die entlassenen Arbeiter zu übernehmen. Eine eigenständige Errscheinung zeigt sich jetzt darin, den Arbeitern keine Entfernungszulagen mehr zu zahlen. Die Fluhmeisterregale werden in Zonen eingeteilt. Wird dann eine Arbeit ausgeführt, die weiter als 5 Kilometer von der Wohnung der Arbeiter entfernt ist, so stellt man frische Arbeiter, die in der Nähe der Arbeit wohnen, an. Dabei werden Bauernsöhne, die zu Hause anwesen und mehrere Tagewerk

Grund haben, besonders berücksichtigt. Diesen Arbeitern braucht man dann keine Entfernungszulagen zu bezahlen. Die Wasserbauarbeiter aber, die weiter nichts haben als was sie verdienen, stellt man vor die Alternative, entweder den weiten Weg ohne Vergütung zurücklegen oder zu Hause zu bleiben. Solchen unliebsamen Erscheinungen muß von vornherein Einhalt getan werden, indem die Arbeiter solche Fälle sorgfältig registrieren und der Verbandsleitung zur Kenntnis bringen. Eine Resolution, die dem Straßen- und Flugbauamt die Ansicht der Arbeiter in diesen Fragen präzisiert, wurde angenommen.

**Wossburg.** Am 14. Mai versammelten sich die städtischen Arbeiter sowie die staatlichen Wasserbauer. Während erstere den Bericht über die Stellung der städtischen Kollegien Münchens zu den vom Verband eingereichten Forderungen entgegennahmen, berichteten letztere, welche Forderungen die Wasserbauarbeiter an den kommenden Landtag zu stellen haben. Kollege Weiz versprach in seinem Schlussswort, diese Angelegenheit dem Straßen- und Flugbauamt München zu unterbreiten, forderte aber auch, daß die Kollegen fortgesetzt und unermüdlich die Werbearbeit für die Organisation betreiben sollen.

### Notizen für Gasarbeiter

**Berlin.** (Gasanstalt Schmargendorf.) Die Kollegen waren am 16. Mai zahlreich versammelt. Nach einem Referat über "Städtische Sozialpolitik" erstattete der Arbeitsausschuß Bericht. Beweiswert ist, daß ein schon vor Jahren gestellter Antrag, einen Unterkunftsraum für die Kohlenablader zu schaffen, wieder aufgenommen werden mußte, weil die S. Bl. gegebene Aussage nicht innegehalten wurde. Offenbarlich bedarf es jetzt nicht noch einer erneuten Beschwörung. Dazu für die Reinigungsarbeiter die Schaffung von Bedegelegenheit beantragt werden mußte, war der Verwaltung bei der Selbstverständlichkeit dieser Forderung sicher unangenehm. Aus dem Grunde wahrscheinlich wurde die Protokollierung des Antrages und der gegebenen Zusage zuerst übersehen und nur auf Drängen der Arbeitnehmer vollzogen. Der Antrag der Kollegen, die Überstunden mit 25 Prog. Buschlag zu bezahlen, und zwar auch jede angefangene Stunde, hatte dem Blasmusiker Dohme Veranlassung geboten, gegen die Arbeitsausschußmitglieder zu Felde zu ziehen. Im umgekehrten Falle würde der Blasmusiker sagen, „es wäre in demagogischer Weise geholt worden“. Wir möchten dem Blasmusiker empfehlen, etwas mehr bei der Wahrheit zu bleiben. Der Arbeitsausschuß hat nicht, wie er behauptet, verlangt, daß stets volle Überstunden gearbeitet werden müssen, sondern, daß jede angefangene Stunde bezahlt werden muß. Das ist doch ein Unterschied. Im übrigen sind alle denlenden Arbeiter gegen alle Überstundenarbeit und -schieberei. Besondere Rührung erregt es bei den Kollegen, daß den Arbeitern der für die Beamten eingerichtete Weg nach dem Hohenholzdammbach nicht ebenfalls freigegeben ist. Die Kollegen dürfen auf der im wüstem Zustande befindlichen Hordenbedstraße sich Hals und Beine brechen, nur damit die Herren Beamten auf ihrem Wege nicht mit Arbeitern zusammen wandern müssen. Mit Erneuerung des diesbezüglichen Antrages würden mehreren hundert Kollegen Ersparnisse an Zeit und Fahrgeld erwachsen. Wir hoffen, daß die lechteren Tatsachen die Veranlassung für eine zufriedende Antwort seitens der Direktion bilden.

### Aus den Gemeinden

**München.** Die gemeindlichen Submissionsvorschriften sind vom Magistrat dahin abgeändert worden, daß das halbe Prozent, das bisher die Unternehmer, welche gemeindliche Arbeiten übernahmen, an die Versorgungskasse der städtischen Arbeiter zu entrichten hatten, auch dann gezahlt werden muß, wenn die Arbeiten nicht in Submission, sondern freihandig vergeben werden.

### Aus unserer Bewegung

**Berlin.** Wohl keine andere ehliche Arbeit wird so gering bewertet, als die Tätigkeit der Wartefrauen in den städtischen Berliner Bedürfnisanstalten. Die Nichtachtung wird den Frauen von einem sehr großen Teil der Besucher und Besucherinnen offen ausgesprochen; Beleidigungen müssen sie in den Kauf nehmen, welche hier nicht wiedergegeben werden können. Rüdehafte Orden erlauben sich, selbst Angriffe auf die Frauenschre der Wartefrauen zu unternehmen. Wenn die Warteinnen bei der Ausübung ihres Berufes derart vom Publikum belästigt werden, sollte es Aufgabe der zuständigen Stelle, der Verwaltung der Berliner Straßeneinigung sein, diesen ihren Angestellten den weitgehendsten Schutz zu

garantieren. Dem ist aber nicht so; schullos stehen die Frauen den Angriffen und Beleidigungen gegenüber, und bei etwaigen Beschwerden ziehen sie noch den Kürzeren. Aber nicht nur von den Besuchern der Rotunden werden die Frauen belästigt, sondern auch die Vorgesetzten glauben häufig, an den schullos Freidegegebenen ihre Mütchen kühnen zu können; dies wird im besonderen dem Aufseher B. nachgesagt. Aber auch als Ausbeutungsobjekt werden die Warteinnen von einzelnen Vorgesetzten betrachtet. So wurde in einer Versammlung am 12. Mai berichtet, daß sich die Aufseher von den Wartefrauen Geld borgen. Um nicht erst Illstände zu staune, zog sich einer dieser Herren das „Dartheln“ — man lese und staune — einfach gleich von dem lärmigen Gehalt, welches er der Frau auszahlen sollte, ab. Dem Kassierer B. wurde nachgesagt, daß er bei einer Kontrolle der Rotunde in der Bülowstraße die Uhr im Klosett 1. Klasse trock des Protestes der Warteinnen weiterrchrie; diese mußte nun später den dadurch angezeigten Mehrbetrag aus der eigenen Tasche bezahlen. Beleidigt wurden die Verhältnisse der Wartefrauen auch in einem Artikel des „Berliner Tageblattes“ am 9. Mai d. J. Es heißt dort wörtlich: „Sie müssen vor jedem Aufseher der Straßeneinigung, die ihre „direkten Vize gesetzten“ sind, gar bescheiden und demütig sich neigen und gar nicht etwa Beschwerden oder Bitten um Befreiung oder dem gleichen anbringen, sonst riskieren sie, kurzerhand entlassen zu werden. Denn es besteht in Berlin der Zustand, daß diese Wartefrauen sofort entlassen werden können!“ Solche Zustände in einer ihrer Verwaltungen ist einer Reichshauptstadt unverüchtig. Sollte die Verwaltung der Straßeneinigung hier den Verhältnissen aus diesem oder jenem Grunde machtlos gegenüberstehen, so muß es Aufgabe des Magistrats sein, einzutreten. Die Warteinnen der Bedürfnisanstalten gebrauchen dringend nicht nur des Schutzes gegenüber den Angriffen des Abschaums des Publikums, sondern in erster Linie gegen die eigenen Vorgesetzten. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Frauen eine Justiz geschaffen wird, durch welche sie ihre Wünsche und Beschwerden auch gegen die Vorgesetzten der Verwaltung übermitteln können. Sitz und Stimme im Arbeitsausschuß ist eine dringende Notwendigkeit! Es können dann auf diesem Wege alle Fragen aus dem Arbeitsverhältnis erledigt werden. Viel ist hier noch zu schaffen; trotzdem steht die Urlaubsfrage noch der Lösung, ebenfalls die Zahlung des Kleidergeldes, Lieferung der Desinfektionsmittel usw. usw. Leider steht zu befürchten, daß die Verwaltung wie auch der Magistrat der Lage der Warteinnen in den Toilettenanstalten nicht das nötige Verständnis entgegenbringen wird. Es sei darum den Frauen nahegelegt, daß sie nicht durch häbischkeitsunterschreitende und Demut ihre Lage verbessern können, sondern daß nur durch einen festen gemeinschaftlichen Zusammenschluß die fehlende Einsicht der Verwaltungsstellen errungen werden kann.

**Berlin-Schöneberg.** Eine überfüllte Versammlung städtischer Arbeiter tagte am 17. Mai im „Gesellschaftshaus des Weisens“. Der Einladung waren sowohl eine Reihe bürgerlicher Stadtvereinordneter wie auch einige Verwaltungsleiter gefolgt. Das Referat über das Thema: „Der Kreisgang der sozialen Arbeitspolitik“ hielt Stadt. Genosse Küter, der die bereits in leichter Zeit in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebrachten Zustände in den städtischen Betrieben und die Arbeitsverhältnisse darlegte. In der Diskussion ergänzte Kollege Polen die Ausführungen des Referenten. In der weiteren lebhaften Debatte nahm der Vorsitzende des Gewerbevereins der Gemeindearbeiter, Vorarbeiter, Ratschulat, das Wort. Dieser „Gewerkschaftsführer“ übte Kritik daran, daß die Versammlung von unserem Verband einberufen worden sei. Im übrigen trug er seiner „abweichenden Weltanschauung“ dadurch Rechnung, daß er den weitesten Teil seiner Ausführungen dazu benutzte, um die Notwendigkeit der Beseitigung der Rübenbüchler zu beweisen und den Leuten von der anderen Seite Vorwürfe zu machen. Nachdem Kollege Ellenthal die Ausführungen dieses Redners niedrig gehängt hatte, fühlte sich Herr Stadt. Salinger (lib.) veranlaßt, für M. in die Bresche zu springen und die Debatte auf das politische Gebiet zu lenken. Er glaubte, die städtischen Arbeiter auf die englischen Arbeiter hinzuweisen zu müssen, die nach seiner Meinung dadurch, daß sie sich jeder Politik fernhalten, am besten fahren. Darauf bedachte Herr Salinger sein Haupt und verschwand. Er sowie sein Freund Ratschulat waren die einzigen, die versuchten, die Debatte auf das politische Gebiet hinüberzuspielen. Interessant war es, daß Herr Betriebsdirektor Kerbacher vom Krankenhaus die Erklärung abgab, daß er dem Kooperationsrecht des Personals nicht als Gegner gegenüberstehe, ja sich sogar als Förderer der Organisation entpuppte. Etwas eigen verhüttet dabei allerdings die Mitteilung eines Diskussionsredners, wonach sich der Herr Betriebsleiter sehr eingehend bemühte, den Verteiler des Einladungszettels des sozialdemokratischen Flugblattes, wie er ihn bezeichnete, zu ermitteln. Die vom besten Geiste befehlte Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher die Versammelten auf das lebhafteste bedauern, daß ihren Anträgen auf Neuregelung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bisher nicht Rechnung getragen wurde. Anfangslöhne von 3,75 M. pro Tag, wie sie zuvor noch in Schöneberg gezahlt werden, müssen bei den teuren Existenzbedingungen in Schöneberg als Hungerlöhne bezeichnet

werden. Die Versammelten protestierten ferner gegen die Verschlechterungen, die in jüngster Zeit durch Schmälerung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten sind. So ist in der Stadtbewaltung der Aufschlag für die ersten drei Sonntagsstunden von 100 Proz. auf 50 Proz. herabgesetzt worden; in der Pumpstation ist die Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  Stunde täglich und in der Strafentziehung an den Lohnzahlungstagen um eine Stunde verlängert worden. Es wurde die Errichtung einer sozialen Kommission gefordert und die Ortsverwaltung unseres Verbandes beauftragt, die Resolution den städtischen Körperschaften zu übermitteln. Hervorgehoben zu werden verdient aber, daß Herr Mauschkat nicht für die Resolution stimmte.

Dresden. In letzter Zeit wurden in fast allen Arbeiterausfahrtsräumen der städtischen Betriebe sowie in den Baubuden und Mannschaftswagen der einzelnen Baupläne große Plakate aufgehängt, in welchem der sächsische Militärvereinsbund in ausführlicher Weise auf seine Unterstützungsseinrichtungen hinweist und zum Beitritt in den "Bund" resp. in die einzelnen Vereine auffordert. Nach den landläufigen Anschauungen nennt man diese Agitation treiben und dadurch, daß der Rat zu Dresden seine Zustimmung zum Aushang dieser Plakate gegeben hat — denn wir können doch nicht annehmen, daß die Plakate ohne Genehmigung ausgehängt wurden —, unterstützt er den Militärvereinsbund in seiner Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder. Angelebt dieser Tatsache hielen auch wir uns für berechtigt, ebenfalls um die Genehmigung zum Aushang unserer Bandensplakate nachzusuchen, um die städtischen Arbeiter auch auf die Einrichtungen und Ziele unserer Organisation aufmerksam zu machen. Wir glaubten ganz sicher auf die Zustimmung des Rates rechnen zu dürfen, da wir nicht glaubten, er werde mit zweierlei Maßen messen. Doch wir haben uns in der Unparteilichkeit des Rates getäuscht. Es schreibt uns unter dem 18. Mai, daß er in folgender Verrottung es abgelehnt habe, unserem Ansuchen stattzugeben. Nun, unsere Organisation wird ja auch ohne den Aushang unseres Bandensplakates weiter wachsen wie bisher, wir haben nun aber schriftlich den Nachweis in den Händen, daß wenn zwei dasselbe tun, es beim Rat zu Dresden doch nicht dasselbe ist. Derselbe Rat, der die Militärvereine in ihrer Agitation unterstützte — die brauchen ja auch diese behördliche Unterstützung recht dringend —, erklärt trotz allerdem, daß in den städtischen Betrieben keinerlei Agitation geduldet werde, und schon so mancher städtische Arbeiter hat sich in den Fesseln des befreihenden § 17 der Allgemeinen Arbeiterordnung verschanzt, wenn er sich erdreiste, Versammlungsgebet oder gar Agitationsflugblätter des Verbandes zu verbreiten, selbst wenn es außerhalb der Arbeitszeit geschah. Es stand sich schon immer ein Subjekt, das sich dadurch "belästigt" fühlte. Wie nun, wenn sich durch das Militärvereinsplakat auch ein städtischer Arbeiter "belästigt" fühlte, würde man dann den Verbreiter dieses Plakates auch auf Grund des § 17 bestrafen? Das ist ja natürlich nicht der Fall. Der Vorgang ist bezeichnend für die oft behauptete Unparteilichkeit. Sollte jedoch der Rat offiziell von dem Aushang der Militärvereinsplakate keine Kenntnis haben, so wird er wohl nun ohne weiteres deren Befürchtung anordnen. Oder nicht?

Hannover. In der Versammlung vom 10. Mai hielt Arbeitersekretär Paul einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über "Die Arbeiterbewegung zur Zeit des Sozialistengelezes". Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kollegen Gahrmayer, Jürgens, Böker und Sievers gewählt. Kollege Reinhart wurde zum Kandidaten für den Gewerkschaftslongtrek nominiert.

Nürnberg. Wer in der letzten Zeit die Verhandlungen in unserem Stadtmagistrat mit Interesse verfolgt hat, muß zugeben, daß der Magistrat nicht gerade sehr liebenswürdig mit seinen Arbeitern und unteren Beamten verfährt. Alles, was da zu beanstanden wäre, kann hier nicht aufgeführt werden, aber einiges ist vielleicht den Bürgern und Wählern zu der nächsten Gemeindewahl von Wichtigkeit. Das Friedhofspersonal hat im August 1910 um Versetzung in eine höhere Klasse gebeten, weil diese Leute als Beamte in immer lädeloser schwarzer Montur, als Totengräber und Leichentransporteure, mit 1300 M. jährlich nicht auskommen können. Im Februar 1911 erfolgte Mitteilung, daß in diesem Jahre kein Geld da sei. Nun wurde erneut ein Gefuch gemacht, wenigstens bis zur Stattheratung, wo die Gehaltssregulierung jedenfalls erfolgt, ein jährliches Monturgeld zu gewähren. Klingt es da nicht wie ein Hohn, wenn man liest, daß eben dieses Gefuch wieder bis zur Stattheratung zurückgestellt ist? — Ein Strakenbahnhof wird angezeigt, weil er die ortspolizeilichen Vorschriften übertritten haben soll, und zu einer Strafe von 1 M. verurteilt. So ist er "vorgesetzt". Bei einem Zusammenstoß, wo er dann vielleicht nicht das geringste Vorschulden hat, wird ihm diese Strafe von 1 M. zum Verhängnis. Er wird wieder gestraft, weil er eben "schon vorgesetzt" ist! Nun wird man verstehen, wenn dieser Mann Einspruch gegen den Strafbefehl erhebt. Er wird in der Verhandlung freigesprochen, muß aber seine Kosten von 27,70 M. selber tragen! Hätte er eine Mark gezahlt, so wäre er schuldig gewesen, jetzt ist er freigesprochen und muß 27 M. zahlen. Er ersucht den Stadtmagistrat, seinen Arbeitgeber, um Rüderstattung der Kosten, da er durch Ausübung seines Dienstes in diese Sache verwickelt wurde.

Der Magistrat lehnt das ab; er hätte keinen Rechtsanwalt gebraucht, er wäre auch so freigesprochen worden. Ja, wenn es so sonnenklar war, daß er freigesprochen werden mußte, warum hat denn die städtische Polizei, die doch ebenfalls dem Magistrat untersteht, überhaupt Anzeige erstattet? — Die gesamten städtischen Arbeiter haben durch ihre Arbeiterausschüsse ein Gesuch an den Magistrat geleitet um Änderung der Arbeitsordnung. Ausgleich von Härteln in der Lohnstafel u. a. m. Das war im August 1910. Wie der Etat für 1911 im Februar d. J. beraten wurde, da war diese Eingabe „zu spät“ an den Magistrat gelangt. Als die Arbeiterausschüsse im April d. J. nach dem Verbleib ihrer Eingabe fragten, wurde ihnen Bescheid, daß ihre Angelegenheit in Beratung sei. Es wird also wieder der August herantommen und immer noch keine Entscheidung gefällt sein. — Im Gaswerk verlangte der Arbeiterausschuss, daß für die neu eingeführten Nachrichten der Installatoren der Progentausch erfolge. Das war im Februar. Im April erhielten sie die Antwort, daß diese Angelegenheit noch ein paar Wochen dauere. Noch viel krasser tritt diese Langeweile in Behandlung der Arbeiterfragen bei der Feuerwache zutage. 1908 ist eine Arbeitsordnung in Kraft getreten, in der unter anderem bestimmt ist, daß Samstags eine Stunde früher Arbeitsschluß ist. Ist das aus dienstlichen Gründen nicht möglich, dann muß die Stunde extra und noch mit Zusatz bezahlt werden. Das geschieht überall, nur in der Feuerwache, bei den Rutschern und der Nachrichtenfuhr nicht. Der Arbeiterausschuss beschwert sich darüber beim Magistrat; dieser beschließt ausdrücklich, daß auch in der Feuerwache diese Stunde zu zahlen ist. Was kümmern aber den Werkmeister Lösch die Magistratsbeschlüsse. Seiner unmaßgeblichen Meinung nach brauchen die Leute die Bezahlung nicht zu erhalten, und damit basta. Als man sich beim Oberbaurat darüber beschwerte (er hat den Magistratsbeschluß mit unterschrieben), erklärte er, daß eine Eingabe an den Stadtmagistrat zu machen sei. Da hier Magistratsbeschlüsse eigentlich Luft sind, begreift anscheinend niemand. Denn es wird wohl noch eine Weile so fort gehen. Wieviel anders sieht es aus, wenn deutsche Sängerfest 50 000 M. aus dem Stadtbudget noch benötigt sind. Da braucht man nicht zwei oder gar vier Jahre zu warten. In einem Monat ist die Sache erledigt und, was noch wichtiger ist, genehmigt. Es könnte hier vielleicht der Einwand gemacht werden, daß der Außen dieses Sängertests ein großer ist und vielen Geschäftleuten zugute kommt; das wollen wir gar nicht bezweifeln. Aber schaffen die Gemeindearbeiter und Beamten nicht auch lohnlose Gewinne für die Stadt, die allen Steuerzahldern zugute kommen? Denn wenn die Riesenüberschüsse vom Gas-, Elektrizitäts- und anderen städtischen Werken nicht wären, würden ganz naturgemäß die Umlagen höher sein. Man sollte also städtische Arbeiter wegen Bezahlung einiger Stunden nicht Duhende von Eingaben machen lassen und diese jahrelang nicht erledigen.

Wiesbaden. Unsere Versammlung vom 12. Mai befahlte sich mit den Aufgaben des nächsten Gewerkschaftslongtreks. Kollege Matzki hielt dazu das einleitende Referat und wurde er von der Versammlung als Delegiertenkandidat aufgestellt. Ferner wurden die Wahlbüros bestimmt und die Wahlzeit festgelegt. Zum Schluß erzählten die Kollegen Neustadt und Berghäuser die Berichte vom Gewerkschaftskartell und der Bauarbeiterkundskommission. — Wie die "Krit. Woch." mitteilt, nimmt das Stadtbauamt gegenwärtig wieder neue Entlassungen von Arbeitern vor. Am 1. Mai wurden 17 Arbeiter, Tagelöhner und Maurer und ein Vorarbeiter entlassen, die alle schon acht bis neun Jahre bei der Stadt beschäftigt sind. Als Grund wird Arbeitsmangel angegeben. Das bezeichnete bei der Entlassung aber ist, daß man gar keine Rücksicht auf die Verhältnisse der Entlassenen nimmt. Es befinden sich darunter Väter kinderreicher Familien, während Leute, die erst ein und zwei Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, keineswegs in schlechten Verhältnissen leben dürfen. Es kann also keine Rede davon sein, daß eine Auslese nach der Bedürftigkeit stattgefunden hat. Nun hat die Stadt die Einrichtung getroffen, wonach Arbeiter mit zehn und mehr Dienstjahren pensionberechtigt sind. Diese Pensionsberechtigung steht, wenn wie jetzt verfahren wird, nur auf dem Papier. Die Leute können gar nicht zur Pensionsberechtigung kommen, wenn man die älteren entlässt und dafür junge Leute behält. Auf dem Papier macht sich dann eine solche Bestimmung ganz häßlich, und die Stadtbewaltung schmückt sich mit dem sozialpolitischen Mantelchen. Nun ist gesagt worden, die Arbeiter könnten wieder bei der Stadt ankommen, mühten aber dann mit dem Lohn wieder von unten anfangen. Das heißt natürlich, daß Arbeitsverhältnis beginnt von neuem, und die acht oder neun Jahre vorher sind aus dem Leben des Arbeiters gestrichen. Der Magistrat sollte sich dazu äußern, sonst heißt es: eine faulose Manier, Pensionsberechtigungen vorzutäuschen und das Geld dafür zu sparen.

### Internationale Rundschau

Amerika. (Die Wahrheit über Milwaukee.) Nach bewährten Mustern hat sich in der Kapitalistenspreche ein ganzes Lügenystem über die rote Stadtbewaltung eingenistet. Man

beschuldigt sie der Vergeudung öffentlicher Gelder, der Unstethung unschuldiger Beamter. Man hat ihr die Steuererhöhung, die doch noch von der früheren bürgerlichen Vertretung festgesetzt war, aufgetragen. Unsere Genossen sind dabei, die nötigen 100 000 Dollar in Anteilen aufzubringen, die zur sofortigen und ständigen Widerrichtung solcher Lügen durch ein Tagblatt erforderlich sind. Erfreulicherweise aber gibt es auch jetzt schon bürgerliche Pläne, die sich die Mühe nehmen, die Wahrheit zu ermitteln, und auch ehrlich genug sind, sie zu schreiben. So berichtet die Redaktion des republikanischen "Evening Wisconsin" auf Anfrage eines kalifornischen Blattes: Vor allem habe Milwaukee jetzt eine ehrliche Verwaltung. Viele Mißstände seien beseitigt, unschuldige Beamte entfernt, die Einnahmen durch Heranziehung der Steuerhinterzieher verbessert. Die Arbeitslosen seien eher weniger als anderswo. Und der "Star" in Indianapolis, der jede Sympathie für den Sozialismus ablehnt, hat einen Nachmann eigens nach Milwaukee gesandt. Er ist auch Antisozialist, hat aber die Dinge unbeschwert geprüft. Querst wandle er sich an die Ankläger: die bürgerlichen Redaktionen, erhielt aber dort nur allgemeine Redenarten als Auskunft. Ein Zeuge für die Wirklichkeit, der ihm genannt wurde, war nicht aufzufinden. Dann ging er zu dem Stadtkontrolleur, einem Genossen, der ihm die Wahrheit — die jedem offenstehen — zur Prüfung vorlegte und die Vorwürfe als Lügen nachwies. Von seinem System der Rechnungsprüfung sagt ein anderer bürgerlicher Sachverständiger: danach sei jede Art „Groß“ unmöglich. Milwaukee schulde dafür den Sozialisten ewige Dankbarkeit. „In diesem Stadhause schaut Euch jeder gerade in die Augen. Niemand scheint etwas verheimlichen zu wollen... Man hat den Sozialisten nie die Priorisität zugestanden, eine große Stadt zu verwalten. Aber diese scheinen es zu können. Sie haben eine vernünftige, bestreitbare Antwort auf jede vernünftige Frage.“ — So bricht sich die Wahrheit, allen Verleumdungen zum Trotz, doch Wahr. Und Dutzende amerikanischer Gemeinden haben gezeigt, daß sie nach der jahrelangen Täuschung und Ausplündierung durch die alten Parteien den Sozialisten die Ehrlichkeit und die Einsicht zutrauen, die zu gründlicher Besserung führen können.

England. Zu derselben Zeit, wie sich der Deutsche Reichstag mit der Erledigung des slobigen, mehr Rücksicht als Fortschritt aufweisenden Gesetzentwurfs über die Reichsversicherungsbundnung abplagt, hat die englische Regierung im Unterhause einen Entwurf für die Sozialversicherung eingeführt, der sich über dem soviel geprägten deutschen Gesetzesmuster hält. Der englische Entwurf gliedert sich in zwei Teile, wovon einer die Versicherung gegen Krankheit, der andere die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft. Die Krankenversicherung gliedert sich in die obligatorische und die freiwillige. Erstere besteht in obligatorischen Abzügen vom Monatlohn oder vom Verdienst, der weniger als 100 Pfund (3200 Mark) jährlich beträgt. Hierzu treten die Beiträge des Arbeitgebers und des Staates. Ausgenommen von dem Gesetz sind Lehrer und Angehörige von Heer und Flotte, für die besonders Vororge getroffen werden soll. Der Abzugszug wird bei Männern 4 Pence (35 Pf.), bei Frauen 3 Pence wöchentlich betragen. Die Arbeitgeber sollen wöchentlich 3 Pence für jeden ihrer Angehörigen, der Staat 2 Pence tragen. Die Gesamtzahl der von dem Gesetzen betroffenen Männer, Frauen und Jugendlichen beträgt 14 700 000. Um der Gefahr der Schwindsucht zu begegnen, schlägt die Regierung vor, den Lokalbehörden und den Spitälern bei der Errichtung von Sanatorien im ganzen Lande Beihilfen zu leisten. Der Staat wird hierfür ein Kapital von 1½ Millionen Pfund (90 Millionen Mark) vorbereiten. Die Krankenunterstützung soll für die ersten drei Monate 10 Schilling wöchentlich für die nächsten drei Monate fünf Schilling wöchentlich betragen. Der Entwurf soll hauptsächlich mit Hilfe der Arbeiter-Unterstützungswereine durchgeführt werden; doch können die Beiträge auch durch die Post entrichtet werden. Der Gesetzentwurf soll am 1. Mai 1912 in Kraft treten. Die Belastung des Staates für 1912/13 wird sich auf 1 742 000 Pfund (35 588 800 Mark) belaufen, für 1913/14 auf 8 850 000 und für 1915/16 auf 4 588 000 Pfund (98 187 200 Mark). Was die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrifft, so wird sie obligatorisch vorläufig aber auf das Maschinen- und Baugewerbe beschränkt sein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen je 2½ Pence für die Woche entrichten, während der Staat ein Viertel der Kosten tragen wird. Die Arbeitslosenunterstützung wird bei den Maschinenbauern 7 Schilling wöchentlich betragen. Im Falle von Ausständen oder Ausperrungen werden aber keine Zahlungen geleistet. Von dem Gesetzentwurf werden 2 400 000 Arbeiter betroffen, deren Gesamtbetrag 1 100 000 Pfund beträgt. Die Arbeitgeber werden 900 000 und der Staat 750 000 Pfund beitragen. Die gesamte im ersten Jahre für beide Arten der Versicherung zu erhebende Summe beziffert sich auf 24 600 000, wovon der Staat 2 600 000 Pfund beiträgt. Im zweiten Jahre werden die Beiträge des Staates schon auf 5 500 000 gestiegen sein. Dieser Entwurf Lloyd George's wurde im englischen Parlament mit der größten Begeisterung aufgenommen. Nachdem die Vertreter der Konservativen und der Arbeitspartei ihre Zustimmung zu ihm ausgesprochen hatten, wurde er in erster Lesung sofort einstimmig angenommen, so daß die Einzelberatung sofort beginnen kann. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser großzügige Entwurf aus einem Guß eher Gesch werden

wird, als die umständliche deutsche Reichs-Versicherungsbundnung, die schließlich gar nichts enthält. Dann wird England 300 Millionen jährlich aus Steuern der Reichen für die Arbeiterversicherung hergeben, während das Deutsche Reich auch noch der Witwen- und Waisenversicherung für diesen Zweck noch keine 75 Millionen aus Armensteuern hergibt. In Deutschland wird man erst zu großzügiger Arbeitspolitik kommen, wenn sich das Volk energisch aufrafft und der jetzt herrschenden Klasse die Macht endgültig aus der Hand nimmt.

**Frankreich.** Das Gesetz über die Altersversicherung der Arbeiter vom 6. April 1910 soll am 8. Juli 1911 in Kraft treten. Es ist von einem kleinlich-engpässigen Geist getragen und noch minderwertiger als das zurzeit bestehende deutsche Invalidenversicherungsgesetz. Die sozialistische Hammerfraktion stimmt ihm auch nur zu, um sofort seine Verbesserung in Angriff zu nehmen. Den französischen Großkapitalisten ist aber gleich den deutschen jede arbeiterfreundliche Politik zuwider, und sie haben ihr möglichstes getan, dieses Versicherungsgesetz den Arbeitern von vornherein zu vereiteln. Ihre besten Bundesgenossen fanden sie dabei in den anarcho-syndikalistischen Gewerkschaften. Sie versuchten die Durchführung des Gesetzes auf jeden Fall zu vereiteln und forderten die Arbeiter auf, die Beiträge zu verzögern. Ihre Abneigung besteht angeblich darin, der Staat werde das angesammelte Kapital zu militärischen Zwecken verwenden — ein Einwand, der wenig nachhaltig ist, weil vielmehr die Errichtung von Soldwohnungen gefordert werden soll. Der wahre Grund liegt vielmehr in der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und wie Jaurès behauptet, daß die Syndikalisten Gegner jeder staatlichen Reglementierung sind und an die Stelle der Zwangsversicherung lieber ein System der Selbsthilfe setzen wollen. In der Tat scheint das Gesetz auch ernstlich gefährdet zu sein, trotz aller Auflärungsarbeit der Regierung und der sozialdemokratischen Partei.

### Kundschau

Über die einzelnen Tagesschauergebnisse des 8. Gewerkschaftsbundes sind nunmehr die Referenten festgesetzt. Den Rechenschaftsbericht der Generalkommission wird der Vorsitzende präsentieren. Neben das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorschlag zu einem deutschen Strafgesetzbuch wird Reichsamt für Heimatschutz und Hausarbeitsgesetz C. Deichmann, über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung Robert Schmidt, über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung Paul Umbert, über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben P. Lange und über Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften Gassenbach.

**Das Frauenwahlrecht in den deutschen Gemeinden.** Im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins hat die Beirat der Frankfurter Auskunftsstelle für Gemeindeämter, Jenny Apolant, über „Stellung und Mitarbeit der Frau in den Gemeinden“ eine Arbeit herausgegeben, die auf Grund des von der Auskunftsstelle gesammelten Materials eine Zusammenstellung aller verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bringt, nach denen Frauen in deutschen Bundesstaaten und Bezirken das kommunale Wahlrecht besitzen. zunächst sei betont, daß nirgends in Deutschland die Frauen das passive Wahlrecht besitzen. Auch das aktive Wahlrecht können sie da, wo es ihnen zusteht, meist nur durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. In Preußen besitzen die Frauen dieses aktive indirekte Wahlrecht in den Bezirken Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein. In Hessen-Pollern besitzen sie das indirekte Wahlrecht sowohl in den Landen als auch in den Stadtgemeinden. In der Provinz Hannover können sie ihr Wahlrecht persönlich ausüben. Ein an den Grundbesitz gebundenes Wahlrecht besteht im Königreich Sachsen. Untertheilte Grundbesitzerinnen haben hier sogar das persönliche Stimmberecht, während vertheilte sich durch ihren Gatten vertreten lassen müssen. Kein kommunales Wahlrecht besitzen die Frauen im Königreich Württemberg, serner in der Rheinprovinz, im Großherzogtum Baden, Oldenburg, Elsaß-Lothringen, den beiden Nedlenburg, Anhalt, Neuh. L. In Hessen besitzen sie es zu den Kreiswahlen. Das indirekte Wahlrecht sowohl zu den städtischen als auch den ländlichen Gemeinden steht den Frauen zu in Sachsen-Weiningen, Neuh. L., Sachsen-Coburg-Gotha und Neuh. L. Nur in den Landgemeinden, aber dafür persönlich, dürfen sie wählen in Schwarzburg-Sondershausen, Rudolstadt, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Sachsen-Altenburg. In den drei Hansestädten ist das Frauenwahlrecht folgendermaßen geregelt: In Hamburg besitzen sie das indirekte Wahlrecht, in Bremen steht ihnen das persönliche Wahlrecht zu den Gemeinde- und Kreiswahlen zu, in Lübeck endlich können sie persönlich in den Landgemeinden wählen. Diese Zusammenstellung beweist, daß die Frauen in Deutschland heute bereits ein viel größeres Wahlrecht besitzen, als allgemein angenommen wird und als sie es daher auch tatsächlich gebrauchen. An den Frauen ist es daher, überall da, wo die gesetzlichen Vorschriften es ihnen in irgend einer Form gestatten, von dieser Waffe Gebrauch zu machen, um so die kommunalen Gewerkschaften in ihrem Interesse zu beeinflussen.

Der Anfang einer fortlaufenden zuverlässigen Lohnstatistik ist jetzt durch die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Lohnklassen der Krankenkassen gemacht worden. Auf einer Konferenz der deutschen Städtestatistiker in Stuttgart im Jahre 1908 wurde der Beschluss gefasst, in eine Bearbeitung des lohnstatistischen Materials der Krankenkassen einzutreten. Diesem Beschluss sind bereits eine Reihe von Städten nachgekommen. Da die Verschiedenartigkeit in der Darstellung eine Vergleichbarkeit nicht zulässt, brachte im Jahre 1909 das Kaiserliche Statistische Amt eine Bearbeitung nach einheitlichem Muster in Vorschlag. An der darauffolgen eingeleiteten Statistik haben sich die sechs Städte Barmen, Düsseldorf, Karlsruhe, Lübeck, Blaues und Straßburg beteiligt. Die Ergebnisse sind jetzt vom Kaiserlichen Statistischen Amt erstmalig zusammengestellt und veröffentlicht worden. Die Erhebungen erstreden sich allerdings nur auf die eingegangenen Anmeldungen zur Krankenversicherung. Es fehlen noch die Übersichten über den Gesamtbestand der Krankenkassenmitglieder, gruppiert nach den einzelnen Lohnklassen. Die Voraussetzung dazu ist freilich, daß die Kassen ihr Lohnklassensystem übereinstimmend gestalten. Das wird wohl noch eine Weile dauern, zumal die neue Reichsversicherungsordnung jeden Versuch nach der Richtung unterläßt. Immerhin bieten die Ausnahmen auch jetzt schon viel Interessantes. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse vom 1. Januar 1910 und 1911 zeigt — was schon durch alle derartigen Statistiken festgestellt wurde —, daß, soweit die männlichen Personen in Frage kommen, die Beschäftigung der mittleren Klassen im Abnehmen begriffen ist, dagegen die unteren und hauptsächlich die oberen Klassen zugewonnen haben. Während 1910 in Barmen 17,2 Proz. mit einem Jahresverdienst von mehr als 4 M. gemeldet wurden, war das 1911 bei 24 Proz. der Fall. Neben die Hälfte der Gemeldeten hatten einen Tagesverdienst von 3,51 bis 4 M. In Düsseldorf ist die am stärksten besetzte Stufe die von 4,01 bis 4,50 M., auf die 4% aller Arbeiter entfallen. In Lübeck ist am zahlreichsten besetzt die Stufe von 3,51 bis 4 M., auf die 39,1 Proz. im Jahre 1910 und 40,8 Proz. im Jahre 1911 entfielen. In Straßburg war 1910 die Stufe von 3,51 bis 4 M. mit 23,4 Proz. am stärksten und zwar mit 27,4 Proz. besetzt. Hinsichtlich der weiblichen Personen war am stärksten besetzt die Stufe von 2,01 bis 2,50 M. in Blaues und Barmen, die von 1,50 bis 2 M. in Düsseldorf und Lübeck, die von 1,01 bis 1,50 M. in Straßburg. Wenn die Statistik noch weiter vervollkommen und insbesondere auf weitere Städte ausgedehnt wird, kann sie noch wertvolle Dienste leisten.

Vom Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten. Mit ihrem Kampf gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen luden die Arbeiterfeinde auch, soweit die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Betracht kommt, eine schwere Verantwortung auf sich. Darf man doch ohne Übertriebung sagen, daß erst der vorurteilsfreie Sinn der in den Krankenkassen tätigen Arbeiter eine systematische Bekämpfung der gefährlichen Seuchen in die Wege geleitet hat. Die Gleichstellung der venenisch kranken Mitglieder mit den anderen Kranken bedeutet die leichte Überwindung eines Vorurteils, das Jahrhunderte die Menschheit bedrückt und zur Verbreitung der Syphilis ohne Zweifel erheblich beigetragen hat. Die Geschichte der Behandlung dieser Krankheit ist zugleich eine Geschichte der menschlichen Barbarei. Nachdem die Syphilis zuerst in Paris erkannt worden war, wollte lange Zeit überhaupt kein Hospital syphilitische Kranken aufnehmen, und die den ärmeren Klassen angehörigen Kranken wurden in die Wälder hinausgetrieben, wo man sie umkommen ließ. Als endlich ein Gesetz erlassen war, demzufolge die Syphilitiker in eines der Pariser Hopitalen aufgenommen werden sollten, wurde jeder Kranke vor der Aufnahme gepeitscht, und die rohe Füllte dauerte in voller Strenge bis zum Jahre 1700 fort. Doch selbst die unumstößliche Behandlung bestand nur für das männliche Geschlecht; für Frauen waren gar keine Vorlehrungen getroffen. Erst im Jahre 1663 richtete man in einem Pariser Hopital eine kleine Abteilung für sie ein, die von Schmidt starke und von der französischen Ärztin Duchatelet ein Bild des Grauens entwarf. Die Kranken starben hier zumeist, und wenn sie mit dem Leben davontaten, wurden sie zu wandelnden Skeletten. Um auch nur diese elende Behandlung zu erlangen, war es notwendig, lange Zeit zu warten, bis von den 100 Seiten, die für männliche und weibliche Geschlechtskrankheiten eingerichtet waren, eins frei wurde. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts besserten sich diese Zustände langsam. In England und Deutschland war die Vernachlässigung der Geschlechtskrankheiten womöglich noch ärger als in Frankreich. Und noch bis vor gar nicht langer Zeit bestand bei uns die vom Gesetz gestützte Unsitte, daß Krankenkassen geschlechtskrankte Mitglieder überhaupt nicht zu unterstützen brauchten. Erst in der Fassung vom Jahre 1903 wurde wesentlich auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages jene Bestimmung im Krankenversicherungsgesetz gestrichen, wonach das statutengemäße Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist, wenn das Mitglied sich durch „geschlechtliche Ausweisungen“ seine Krankheit guggezogen hat. Seit dieser Zeit hat die Arbeiterschaft vollends alles

ausgeboten, um den Geschlechtskrankheiten mit Hilfe des Gesetzes entgegenzutreten. Nach Vernichtung des Selbstverwaltungsrechtes mag es Sache der Bürgaufträge und der Unternehmer sein, auch auf diesem Gebiete der Medizin Konzessionen zu machen und Maßnahmen herbeizuführen. — Was für kuriose und rückständige Ansichten aber auch heute noch oftmals auf Arbeitgeberseite über die Geschlechtskrankheiten existieren, könnten wir erst jüngst in einer Generalversammlung der Betriebskantinen der Stadt Berlin wahrnehmen. Allerdings nahmen die Arbeiterdelegierten in erfreulicher Gegenwart hierzu durchweg, und zwar recht energisch, einen anderen fortgeschrittenen Standpunkt ein.

### Eingegangene Schriften und Bücher

Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehende Beachtung Anspruch macht. Der Verfasser (H. Schneider, Redakteur des „Proletarius“) schildert in der Schrift, an hand überreichen Materials die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Abbildungen, Graphiken, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Text. Die Abbildungen verlehrter und erkrankter Personen legen von der ungemeinen Verwüstung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Die Anschaffung dieser Schrift kann allen, die sich mit gewerbsmäßiglichen Fragen beschäftigen, nur empfohlen werden. Der Preis der Schrift ist 3 M. für das farbnierte und 4 M. für das gebundne Exemplar. Den Bezug vermittelt die Volksbuchhandlung in Hannover. Wir kommen auf die vorstehende Schrift eingehend zurück.

### Ortsbeamter gesucht.

Die Filiale Bremen sucht einen tüchtigen Ortsbeamten. Antritt 1. August d. J. Anfangsgehalt 2000 M., steigend bis 2200 M. Derselbe muß zur Führung der Filialgeschäfte befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Rekurrenten sollen ihre Bewerbungsschriften mit näheren Angaben über ihre bisherige Tätigkeit im Verbande sowohl wie in der Arbeiterbewegung überhaupt, den Nachweis über ihre Organisationsangehörigkeit und Lebenslauf bis zum 17. Juni d. J. unter der Aufschrift „Bewerbung“ an das Bureau der Staatsarbeiter, Bremen, Faulenstr. 58/60, 2. Etage, 3. 17, gelangen lassen.

### Filiale Chemnitz.

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß die Adresse des Kassierers vom 1. Juni ab lautet:

Karl Lässig, Leonhardstr. 18, II. Etg.

Die des 1. Vorsitzenden

Hermann Lange, Louisenplatz 8, I. Etg.

Alle Unterstützungsabzahlungen erfolgen nur Dienstage abends von 7 bis 9 Uhr beim Koll. Lässig.

Die Kollegen werden ersucht dies zu beachten und die Zeit genau einzuhalten.

Die Ortsverwaltung.

### Totenliste des Verbandes.

Conrad Grothe, Berlin  
Tempelstr. a. Schlach- u. Viehhof  
† 10. 5. 1911, 44 Jahre alt.

Karl Lange, Berlin  
Vorller (Wollseid. Welforterstr.)  
† 11. 5. 1911, 74 Jahre alt.

Joh. Eibler, Frankfurt a. M.  
Lagerhausarbeiter (Holen)  
† 18. 5. 1911, 49 Jahre alt.

Albert Steger, München  
Zaternenwärter  
† 18. 5. 1911, 62 Jahre alt.

Josef Halleider, Plattling, Wasserbauarbeiter,  
gestorben am 19. 5. 1911, im Alter von 55 Jahren.

Thos. Theiss, Lindenau!